



Mit Sicherheit sparen –
mit den Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Impressum

Herausgegeben von

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bundesallee 210, 10719 Berlin

Ausgabe: Januar 2026 (Den aktuellen Stand finden Sie unter www.bgbau.de/praemien)

Gestaltung

Meyle+Müller GmbH+Co. KG

Druck

LM Druck + Medien GmbH

Obere Hommeswiese 16, 57258 Freudenberg

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung

– auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der BG BAU.

Titelbild: AndrevPopov / Getty Images

Vorwort

Gemeinsam auf Sicherheit bauen. Wir fördern Ihr Engagement.

Arbeitsschutz ist in der Bauwirtschaft immer ein aktuelles Thema. Ein Moment der Unaufmerksamkeit kann reichen und es kommt zu einem schweren Unfall. Unternehmerinnen und Unternehmer, die in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz investieren, haben erkannt, wie wichtig diese Investition für die Gesundheit ihrer Beschäftigten und damit für das Unternehmen selbst ist.

Dieses Engagement zahlt sich mehrfach aus: Effektive Arbeitsschutzmaßnahmen helfen, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren. Sie steigern die Motivation der Beschäftigten und sind wichtige Voraussetzungen für einen störungsfreien Betrieb sowie weniger Ausfalltage. Die BG BAU honoriert Investitionen in ausgewählte unfallverhütende Produkte und gesundheitserhaltende Maßnahmen mit Prämien. Unsere Arbeitsschutzprämien betreffen die Reduktion von Gefahren auf Baustellen, Sicherheitstechniken für Handmaschinen, Zusatzausrüstungen für Baumaschinen und Baustellen-LKW, Maßnahmen zur Reduzierung von körperlichen Belastungen sowie Maßnahmen zur Organisation des Arbeitsschutzes und der Qualifikation von Beschäftigten. Dieser Katalog gibt Ihnen einen Überblick über alle Arbeitsschutzprämien, er informiert Sie darüber, unter welchen Bedingungen Fördermittel gezahlt werden und wie Sie einen Antrag stellen.

Ein Schwerpunkt der Arbeitsschutzprämien ist die Absturzprävention. Fehlende oder mangelhafte Sicherungseinrichtungen an hochgelegenen Arbeitsplätzen sorgen immer wieder für schwere Absturzunfälle. Hier möchte die BG BAU die Bereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern stärken, in präventive Maßnahmen gegen Absturz an hochgelegenen, absturzgefährdeten Arbeitsplätzen zu investieren. Mit dem Prämienpaket zur Absturzprävention können zusätzliche, vom Beitrag unabhängige Fördermittel für Maßnahmen aus dem Kapitel „Absturz“ von den Unternehmen abgerufen werden. Nähere Informationen zur beitragsunabhängigen Förderung finden Sie im Kapitel „Voraussetzungen“ sowie im Internet unter www.bgbau.de/absturzpraemien.

Wir freuen uns auf Ihr Engagement,
Ihre BG BAU

Inhalt

Voraussetzungen	8
Beitragsabhängige Prämienförderung	8
Beitragsabhängige Fördersummen pro Kalenderjahr	8
Beitragsunabhängige Prämienförderung – das Prämienpaket zur Absturzprävention	9
Beitragsunabhängige Fördersummen	9
Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung	10
Antragstellung und Nachweis	11
Rechtliche Hinweise	12
Steuerrechtlicher Hinweis	12
Stand der verfügbaren Fördermittel	12
Ihr Weg zur Prämienförderung	13
 Absturz	 15
Bautreppen/Gerüsttreppen	16
Treppenläufe für Arbeitsbühnen	17
Podestleitern	18
Leichte Plattformleitern	19
Stufenanlegeleitern als temporärer Zu- und Abgang zu Arbeitsplätzen in Höhen und Tiefen bis 2 m	20
Tritte, Arbeits- und Kleinstpodeste	21
Leiterzubehör	22
Systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz für Gerüste und fahrbare Arbeitsbühnen	23
Ein-Personen-Gerüste	24
Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte	25
Höhensicherungsgeräte (HSG) für Hubarbeitsbühnen mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)	26
Temporäres Lifeline-System für Dach-, Holz- und Montagearbeiten	27
Industrieschutzhelme EN 397 mit 4-Punkt-Kinnriemen und Sonnenschutz	28
Teleskopstangensysteme als Leiteralternative	29
Rucksacksystem für Stangensysteme zur Fenster- und Fassadenreinigung	30
Systeme zum sicheren An- und Abschlagen von Anschlagmitteln – ohne Leiter	31

Lastausgleichsvorrichtungen zum Verheben großformatiger Bauelemente (Balancer)	32
Leiter-Lift-Systeme für das ergonomische Verladen von förderfähigen Leitern auf Nutzfahrzeuge.....	33
Schleifsysteme – ohne Leiter – ergonomisch und staubarm	34
Teilnahme von Führungskräften am Seminar Absturzprävention bei Ausbildungsstätten von Innungen und Verbänden	36
Montagetische für die Vormontage am Boden	37
Arbeitsschutzset staubarme Kehrung und Reinigung ohne Absturzgefahr	38
Staub und andere Gefahrstoffe	39
Bau-Entstauber.....	40
Vorabscheider für Bau-Entstauber	41
Bau-Entstauber mit hohen Absaugvolumina	42
Staubschutztüren in faltbarer Ausführung	43
Staubschutzwand-Schnellspannvorrichtung TOMJIG.....	44
Luftreiniger	45
Absauganlagen – Absaugwände, Einrichtungen zur Staubabscheidung	46
Handmaschinen im Bauhandwerk mit Absaugung	47
Absaugbohrer.....	48
Steintrenner	49
Akkubetriebene Trennschleifer	50
Elektro-Fugenschneider	51
Akkubetriebene Glätter	52
Akkubetriebene Verdichtungsgeräte und dieselbetriebene Verdichtungsgeräte mit Dieselpartikelfilter.....	53
Dieselpartikelfilter	54
Nachrüstung von Absaugeinrichtungen an Asphaltfertigern	55
Nachrüstung einer fernbedienbaren Auslassöffnung an Rührwerkskesseln für Gussasphalt	56
Mobile Mischstationen mit Deckel (Kapselung), Absaugung und Transportwagen.....	57
Staubarme Einstreumittel	58
Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm.....	59
Schutzpakete für das Bauen im Bestand	60

UV-Strahlung und Hitze	61
Individueller Sonnen- und Hitzeschutz	62
Technischer UV-Schutz – Wetterschutzzelte und andere Arbeitsmittel zur Verschattung	64
Körperliche Belastung	65
Rücken- und schulterunterstützende Exoskelette –	
Einweisung mit zweiwöchigem Praxistest am Arbeitsplatz	66
Bewehrungsbindegeräte	67
Versetzergeräte für Bordsteine, Grenzsteine und Kabel-Kanäle	68
Rückentraining	69
Führungswagen für Langhalsschleifer und Entstauber	70
Ladehilfe für Stampfer	71
Verfahrbare oder anhängbare Schachtdeckelheber bzw. Kanaldeckelheber und Rahmenheber	72
Ergonomisch optimierte Zugangssysteme für mobile Baumaschinen	73
Teleskopstiele zur Bodenreinigung	74
Treppensteiger – elektrisch	75
Knie-Sitzgeräte für bodennahes Arbeiten	76
Elektrische Gefährdung	77
Kabelortungsgeräte für erdverlegte Kabel	78
PRCD-S 1-phasig	79
PRCD-S 3-phasig	80
Sicherheitsverteilung für mobile Stromerzeuger	81
Trenntransformatoren	82
Lärm	83
Otoplastiken	84
Sichere Handmaschinen	85
Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen, elektrisch	
u. akkubetriebene Fuchsschwanzsägen	86
Eintreibgeräte mit Einzelauslösung	88
Einschraubhilfe für das Einschrauben langer Schrauben im Holzbau	89

Baumaschinen und LKW	90
Seitenkameras für Bagger und LKW	91
Rückfahrkameras für Baumaschinen und LKW	92
Automatischer Motor-Stopp.....	93
Nachrüstung von Schnellwechseleinrichtungen	94
Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen	95
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme	96
Innovatives Rückhaltesystem für Erd- und Straßenbaumaschinen	97
Um- und Nachrüstung von Erdbaumaschinen mit ELR-Gurt-Systemen.....	98
 Organisation des Arbeitsschutzes und Qualifikation von Beschäftigten	 99
Qualifizierung nach GW 129/S 129	100
ZUMBau® – Kran- und Maschinenführerqualifikation.....	101
Temporäre Abdeckungen nach dem Prüfgrundsatz der DGUV GS-IFA-B02.....	102
AMS BAU Wiederbegutachtung	103
Defibrillatoren (AED)	104
Korrektionsschutzbrillen	105
Rohrabsperrrblase mit fest montiertem Überdruckventil	106
Stopp-Schalter für Schutzhauben von Baustellenkreissägen	107
Sicherheitsvorrichtungen an Formatkreissägen	108
Systeme zur Sicherung von PE-HD-Rohren gegen unkontrollierte Bewegungen beim Abhaspeln von Rohrbundtransportanhängern	109

Voraussetzungen

Beitragsabhängige Prämienförderung

Antragsberechtigt sind gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mind. einer oder einem Beschäftigten und einem BG-Beitrag ab 100 Euro. Unternehmerinnen und Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 Euro je Kalenderjahr verfügen.

Beitragsabhängige Fördersummen pro Kalenderjahr

Förderstufen	Fördersummen ¹		
	Mind.		Max
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 100 bis 250 Euro)	100 Euro		100 Euro
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 251 bis 25.000 Euro)	100 Euro	10% des Umlagebeitrages	2.500 Euro
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 25.001 bis 50.000 Euro)	2.500 Euro	7,5% des Umlagebeitrages	3.750 Euro
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen von 50.001 bis 100.000 Euro)	3.750 Euro	5% des Umlagebeitrages	5.000 Euro
Stufe E (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 Euro)	5.000 Euro	2 % des Umlagebeitrages	20.000 Euro

¹ Bemessungsgrundlage der individuellen Fördersumme ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG ohne Zuschlag und ohne AMD der BG BAU) des Vorjahres.

Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien auch ihre kleineren Mitgliedsunternehmen in ihren Bemühungen für den Arbeitsschutz unterstützen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A bis D zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme für eine Arbeitsschutzprämie über mehrere Jahre anzuspargen.

Beitragsunabhängige Prämienförderung – Prämienpaket zur Absturzprävention

Neben den auf S. 8 genannten beitragsabhängigen Fördersummen können Unternehmen zusätzlich über beitragsunabhängige Fördersummen für Maßnahmen zur Absturzprävention verfügen (s. Kapitel „Absturz“ ab S. 15; ausgenommen sind Industrieschutzhelme). Jede förderfähige Maßnahme aus dem Kapitel „Absturz“ wird im Rahmen der beitragsunabhängigen Förderung mit 50 % der Anschaffungskosten bezuschusst, nur beschränkt durch die max. beitragsunabhängige Fördersumme (s. Tabelle unten).

Hierbei können Maßnahmen aus dem Kapitel „Absturz“ ggf. sogar höher bezuschusst werden als bei der beitragsabhängigen Förderung. Ein Vergleich zwischen beiden Fördervarianten kann sich lohnen. Die Höhe der beitragsunabhängigen max. Fördersumme gliedert sich in drei Stufen: 3.000 Euro und 5.000 Euro je Kalenderjahr sowie 10.000 Euro einmal in zwei Kalenderjahren. Jeder Stufe sind aufeinander aufbauend Förderbedingungen zugeordnet, die durch das Unternehmen erfüllt werden müssen.

Beitragsunabhängige Fördersummen

Förderstufen	Max. Fördersummen	Förderbedingungen
1	3.000 Euro	Mind. eine Beschäftigte/ein Beschäftigter Ausgeglichenes Beitragskonto Gefährdungsbeurteilung bei Absturzgefährdung Beratung zur Absturzprävention durch Aufsichtsperson, Präventionsberater/in (oder Dienste) der BG BAU Unterzeichnung des Sicherheitsbekenntnisse ¹
2	5.000 Euro	Zusätzlich zu 1. bis 5. Teilnahme an BAU AUF BAU ² (oder AMS BAU ³)
3*	10.000 Euro	Zusätzlich zu 1. bis 6. Teilnahme einer Führungskraft an Seminar zur Absturzprävention ⁴

*Stufe 3: bei Inanspruchnahme kein weiterer Anspruch auf Förderung im Folgejahr für Unternehmen > 20 Beschäftigte max. 10% des BG-Beitrags und bis max. 10.000 Euro

¹Informationen zur Betrieblichen Erklärung unter www.bgbau.de/betriebliche-erklaerung

²Informationen zu BAU AUF BAU unter www.bau-auf-sicherheit.de/fuer-betriebe

³Informationen zu AMS BAU unter www.bgbau.de/ams-bau

⁴Informationen zu den Seminaren zur Absturzprävention unter www.bgbau.de/seminar-absturzpraevention

Wird die beitragsunabhängige Fördersumme im Kalenderjahr (bzw. in den zwei Kalenderjahren bei Inanspruchnahme der 3. Förderstufe) nicht ausgeschöpft, verfällt der Restbetrag. Eine Übernahme in das Folgejahr ist nicht möglich.

Beitragsunabhängige Prämienförderung – Schutzpaket für das Bauen im Bestand

Mit den Bestandteilen des Schutzpaketes für das Bauen im Bestand (s. S. 60) können die Belastungen durch Stäube und Fasern in der Atemluft reduziert werden. Voraussetzung für diese beitragsunabhängige Förderung ist die erfolgreiche Teilnahme (Testzertifikat) von mindestens 50 Prozent der Beschäftigten mit Tätigkeiten beim Bauen im Bestand am E-Learning-Kurs „Grundkenntnisse Asbest“

lernportal.bgbau.de -> Digitale Lernangebote -> E-Learning-Angebote.

Unternehmen haben die Möglichkeit, aus Eigeninitiative auf die BG BAU (Aufsichtspersonen, Präventionsberaterinnen und -berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste der BG BAU) zuzugehen und aktiv eine Beratung zur Absturzprävention und zur beitragsunabhängigen Förderung einzufordern.

Aufsichtspersonen, Präventionsberaterinnen und -berater, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienste der BG BAU können auch aus gegebenen Anlässen beratend auf Unternehmen zugehen.

Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung

Telefon: 0800 3799100

E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de

Antragstellung und Nachweis

Gefördert werden umgesetzte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU bezuschusst worden sind, wenn die jeweiligen Bedingungen eingehalten wurden. Eingereichte Rechnungen für förderfähige Geräte und Maßnahmen dürfen zum Zeitpunkt des Antragseingangs nicht älter als 365 Tage sein. Maßgebend ist das Rechnungsdatum. Ältere Rechnungen können nicht berücksichtigt werden. Weitere Nachweise: Fotos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden.

Auf der Rechnung muss die genaue Bezeichnung der förderfähigen Geräte bzw. Maßnahmen aufgeführt sein (Hersteller, Modellbezeichnung, Artikelnummer des Herstellers). Ungenaue oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung des Antrags führen.

Leasinggeräte können ebenfalls gefördert werden. Für Leasinggeräte kann einmalig ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Der Leasingvertrag darf zum Zeitpunkt des Antragseingangs nicht älter als 365 Tage sein. Die max. Fördersumme pro Leasinggerät entspricht den Vorgaben für Kaufgeräte.

Berechnungsgrundlage für die Fördersumme von Leasinggeräten sind analog zu den Kaufgeräten die Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten entsprechen bei Leasinggeräten der Gesamtsumme der monatlichen Netto-Leasingraten (Nutzungsrate ohne Servicerate o.Ä.) während der Laufzeit des Leasingvertrags. Die Laufzeit muss mind. 12 Monate betragen. Beginn und Ende bzw. Dauer des Leasings müssen im Leasingvertrag vermerkt sein.

Ausschließlich vollständige Antragsunterlagen (einschließlich Rechnungskopie) werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Rechtliche Hinweise

Das Prämiensystem ist eine freiwillige Leistung der BG BAU, deshalb besteht kein Rechtsanspruch auf ein Förderung unter anderem

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens,
- bei Überschreitung der individuellen Förderhöchstsumme des Unternehmens und
- bei Ausschöpfung der Haushaltsmittel für Arbeitsschutzprämien.

Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, sofern innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits geförderte Arbeitsmittel weiterverkauft wird.

Haftungsausschluss: Die BG BAU übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang stehen mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörung, Wartung, Um- und Abbau sowie Transport des geförderten Arbeitsmittels.

Compliance: Wir fördern die Anschaffung der Produkte, die in diesem Katalog und auf der Webseite der BG BAU gelistet werden. Es handelt sich hierbei um keine Produktempfehlung, sondern um eine Auflistung jener Produkte, bei denen die von uns geforderten Kriterien nachgewiesen wurden.

Steuerrechtlicher Hinweis

Bei den von der BG BAU gewährten Zuschüssen für Arbeitsschutzprämien handelt es sich aus ertragssteuerlicher Sicht beim Kauf von beweglichem Anlagevermögen um Investitionszuschüsse oder, soweit das Gerät zum sofortigen Betriebsausgabenabzug führt, um Aufwandszuschüsse.

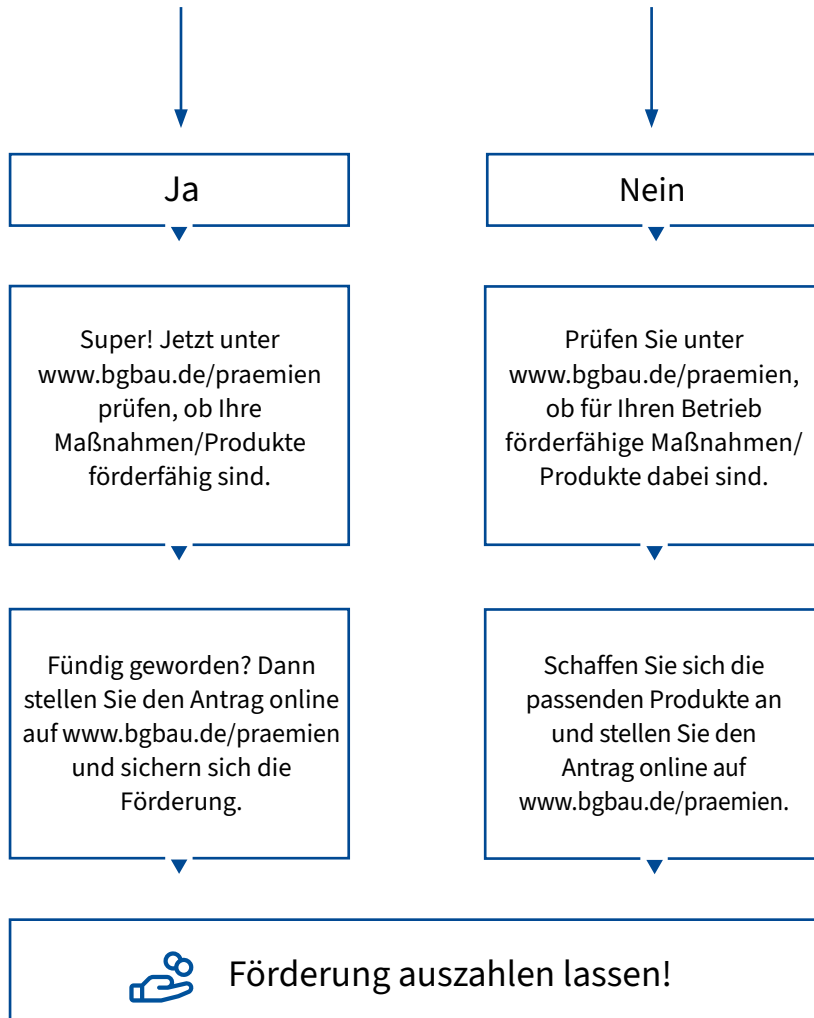
Investitionszuschüsse sind von der empfangenden Person bzw. dem empfangenden Unternehmen entweder als Betriebseinnahme zu versteuern oder können von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens abgesetzt werden. Aufwandszuschüsse sind sofort zu berücksichtigende Betriebseinnahmen. Die korrekte Versteuerung des Zuschusses liegt im Verantwortungsbereich des Mitgliedsunternehmens bzw. der antragstellenden Person.

Stand der verfügbaren Fördermittel

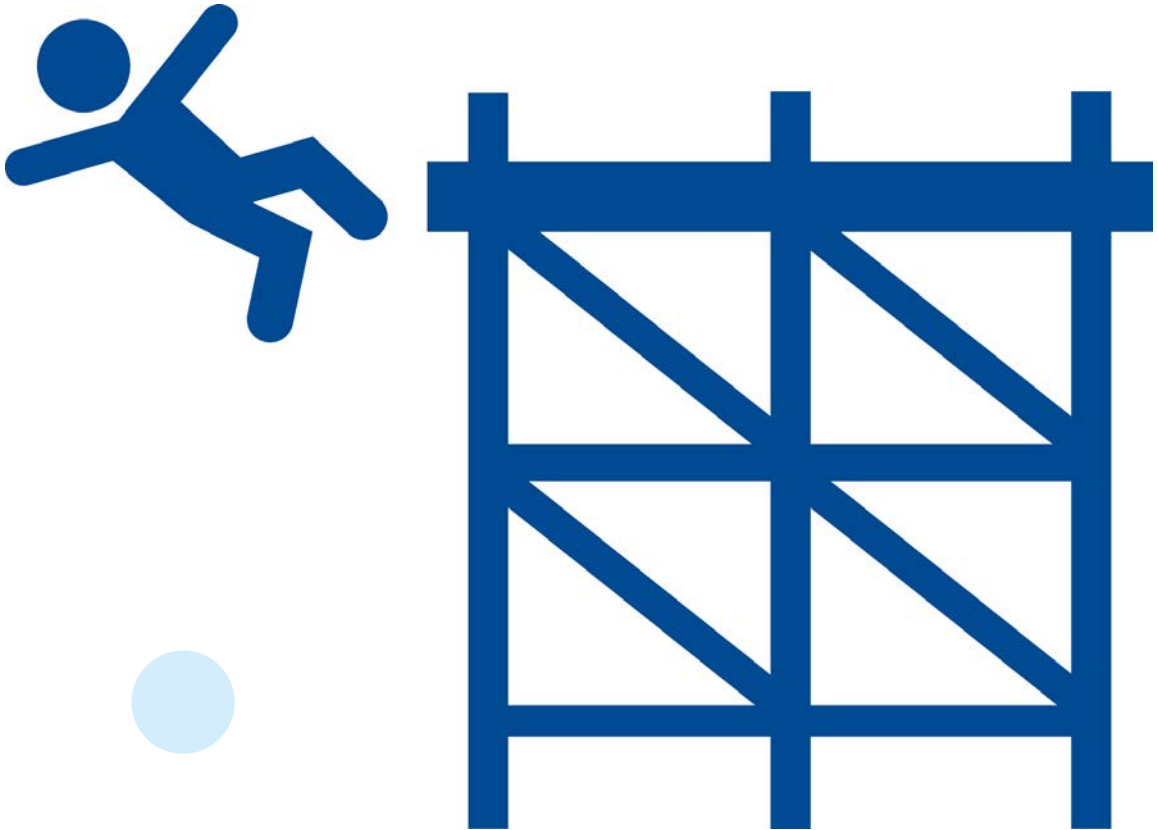
Der Stand der verfügbaren Fördermittel wird auf der Internetseite der jeweiligen Maßnahme angezeigt. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig.

Ihr Weg zur Prämienförderung

Haben Sie in diesem Jahr in Maßnahmen oder Produkte für den Arbeitsschutz in Ihrem Betrieb investiert oder wollen Sie es in Kürze tun?



Absturz



Bautreppen/Gerüsttreppen

Produktbeschreibung

Bautreppen/Gerüsttreppen dienen als temporärer Verkehrsweg zum Überbrücken von einzelnen Geschossebenen während der Rohbau- und Ausbauphase oder als Zugang zu einer Baugrube. Sie bestehen aus wiederverwendbaren Systembauteilen mit Seitenschutz. Sie schützen vor Absturz, der bei Benutzung von Leitern drohen kann, und reduzieren so Unfälle.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Bautreppe **50 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Bautreppe **50%** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Treppenläufe für Arbeitsbühnen

Produktbeschreibung

Treppenläufe sind eine sicherere Aufstiegsalternative zu den oft verwendeten Seitenteilen bzw. Gerüstinnenleitern. Gefördert wird der Treppenaufstieg Typ A (Treppenlauf) als Nachrüstbauteil für Arbeitsbühnen nach EN 1004. Diese Treppenläufe entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und erfüllen die Forderungen des Arbeitsschutzgesetzes nach sicheren Aufstiegen. Der Treppenlauf reduziert die Gefahr von Abstürzen von Gerüstleitern oder durch offene Gerüstluken und minimiert ergonomische Belastungen.



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Treppenlauf-Ausstattung **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Treppenlauf-Ausstattung **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Podestleitern

Produktbeschreibung

Podestleitern und Arbeitsplattformen kommen im Bereich des Roh- und Ausbaus sowie bei Reinigungsarbeiten zum Einsatz. Sie sind ein- oder zwei-seitig begehbar und dienen als klassische Podeste für eine Vielzahl von Arbeiten. Bei der Arbeitsplattform/Podestleiter werden die Sprossen nur noch zum Auf- und Abstieg auf das Arbeitspodest benutzt. Für gefahrenträchtige Montagearbeiten steht das ausreichend große Arbeitspodest zur Verfügung, welches mit einer Absturzsicherung umwehrt ist. Podestleitern bieten Schutz vor Absturzgefahr und reduzieren die Zahl von Leiterunfällen.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Podestleiter **50 %** der Anschaffungskosten,
max. **500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Podestleiter **50 %** der Anschaffungskosten,
bis zur **max. Fördersumme**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Leichte Plattformleitern

Produktbeschreibung

Als erhöhter Arbeitsplatz im Roh- und Ausbau, bei Reinigungsarbeiten und in stationären Betriebsteilen wie Lager und Fertigung haben sich leichte Plattformleitern nach DIN EN 131-1–3 bewährt. Sie sind einseitig besteigbar, haben Stufen (mind. 80 mm) als Aufstieg und Handläufe an beiden Holmen des Steigschenkels – starr angebracht oder klappbar –, die ab der 5. Stufe beginnen und ein sicheres Festhalten beim Auf- und Abstieg gewährleisten. Die Handläufe, Leiterholme und ein horizontales Verbindungsbau- teil bilden eine Teilumwehrung, die ca. 1 m über die Plattformhöhe hinausragt.

Für gefahrenträchtige Montagearbeiten steht damit eine gesicherte und eine ausreichend große Standfläche von mind. 360 mm × 360 mm zur Verfügung. Die leichte Plattformleiter ist in ihrer nutzbaren Standhöhe auf max. 6 Stufen inkl. Plattform begrenzt. Sie minimiert die Gefahr von Abstürzen an hochgelegenen Arbeitsplätzen und reduziert die Anzahl von Leiterunfällen.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Plattformleiter **50 %** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Plattformleiter **50%** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Stufenanlegeleitern als temporärer Zu- und Abgang zu Arbeitsplätzen in Höhen und Tiefen bis 2 m

Produktbeschreibung

Stufenanlegeleitern stellen eine mögliche Alternative für spezielle Einsatzbereiche dar, in denen keine sichereren Zu- und Abgänge wie Treppen oder Laufstege als Auf- und Abstieg verwendet werden können, z. B. als Aufstieg zu Ladeflächen (Lkw, Fahrzeuganhänger etc.) sowie an geböschten und verbauten Gruben und Gräben erdnah verlegter Leitungen. Förderfähige Leitern entsprechen DIN EN 131 bzw. DIN EN 14122, haben mindestens 80 mm tiefe Stufen mit einer Rutschhemmung von vorzugsweise R13, mindestens aber R12. Die bisher problematische Sicherung von Leitern gegen Wegrutschen am Leiterkopf und am Leiterfuß wird durch die Verwendung einer besonderen, an den speziellen Einsatzort angepassten Leiterkopf- und Leiterfußsicherung gewährleistet. Eine Ausstieghilfe am Leiterkopf ist an mindestens einem Leiterholm vorhanden. Förderfähige Leitern haben maximal 8 Stufen.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **25 %** der Anschaffungskosten, max. **150 Euro** bei Stufenrutschhemmung R12
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro** bei Stufenrutschhemmung R13
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bilder: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

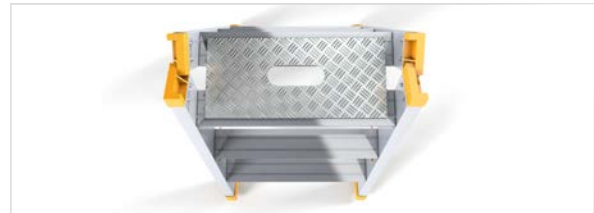
Tritte, Arbeits- und Kleinstpodeste

Produktbeschreibung

Gefördert werden Tritte, Arbeitspodeste und Kleinstpodeste mit einer Standhöhe von max. 1 m und einer ausreichend großen Standfläche (mindestens 40 cm breit), die einen freien Stand ohne Festhalten erlauben. Sie gelten als sicherere Alternative zu den bisher meist verwendeten unfallträchtigen Sprossen- oder Stufenleitern mit geringen Aufstandsflächen, denn sie schützen vor Absturz, Leiterunfällen und ergonomischen Belastungen.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bilder auf dieser Seite: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

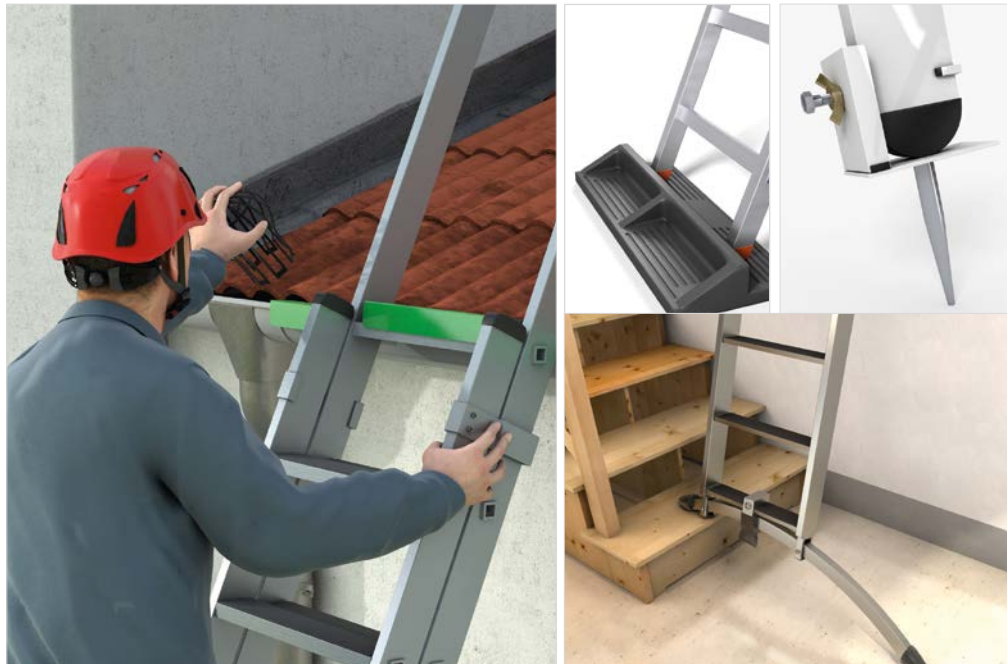
Leiterzubehör

Produktbeschreibung

Hersteller bieten u. a. zur Verbesserung der Stand-sicherheit von Leitern diverse Zubehörteile an, wie etwa Fußplatten, Wandabstützungen, Fußverbreite-rungen, Fixierungen von Kopf- und Fußpunkten, Holmverlängerungen, Erdspitzen, Schwenkfüße mit Gummiauflage, Fußtraversen, Handläufe, Ausstiegsholme usw.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Leiterzubehör **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Leiterzubehör **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bilder auf dieser Seite: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz für Gerüste und fahrbare Arbeitsbühnen

Produktbeschreibung

Als technische Maßnahme zur Verringerung der Absturzgefahren beim Auf-, Um- und Abbau von Arbeits- und Schutzgerüsten kann unter anderem ein systemimmanenter vorlaufender Seitenschutz eingesetzt werden. Dieser Seitenschutz der Gerüstsysteme bietet systembedingt eine vorlaufende Absturzsicherung für den Gerüstmonteur und verbleibt hinterher im Gerüst. Als Seitenschutz werden der Geländerholm und/oder der Zwischenseitenschutz gefördert. Der Zwischenseitenschutz muss zwischen Geländerholm und Bordbrett angebracht sein.

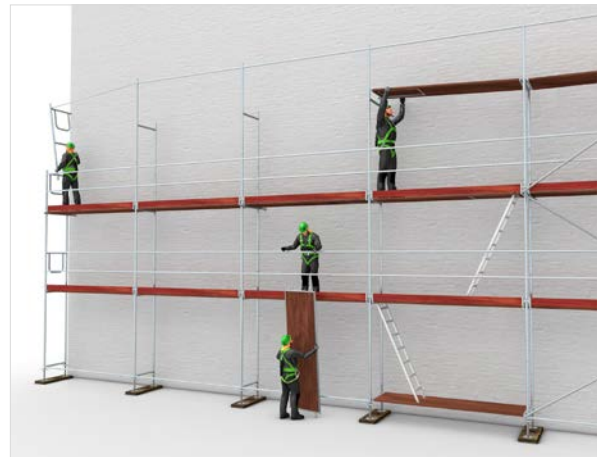
Er darf bestehen aus:

- einem oder mehreren Zwischenholmen,
- einem Rahmen,
- einem Rahmen, dessen Oberkante den Geländerholm bildet,
- einem Geflecht.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro individuellem vorlaufenden systemimmanenten Seitenschutzsystem **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro individuellem vorlaufenden systemimmanenten Seitenschutzsystem **50%** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Ein-Personen-Gerüste

Produktbeschreibung

Eine gute Alternative zur Arbeit auf einer Leiter stellen die mobilen Ein-Personen-Gerüste dar, die leicht zu transportieren und von einer Person auf- oder abzubauen sind.

Sie gewährleisten einen sicheren Standplatz für hochgelegene Arbeiten von bis zu ca. 6 m Arbeitshöhe. Der Aufbau erfolgt Schritt für Schritt von der untersten Plattform kommend.

Eine Aufbauvariante mit zwangsläufig wirkender Absturzsicherung beim Auf- und Abbau erfolgt mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz. Ein-Personen-Gerüste können leicht – in der Regel ohne Werkzeug – zu einem Gerüstwagen mit Rollen umgebaut werden und können dank ihrer kompakten Maße (ca. 1,8 m x 0,8 m) in normalen Nutzfahrzeugen zum und vom Einsatzort transportiert werden.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Ein-Personen-Gerüst mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz **50 %** der Anschaffungskosten, max. **1.500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Ein-Personen-Gerüst mit systemintegriertem vorlaufendem Seitenschutz **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte

Produktbeschreibung

Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte stellen eine effiziente Alternative zu Leitern mit Arbeitshöhen von bis zu ca. 5 m dar. Sie sind für die Verwendung durch eine Person vorgesehen. Dank ihres geringen Gewichts können sie auf ebenem Boden energielos zum Einsatzort geschoben werden.

Die Höhenverstellung erfolgt mechanisch oder motorisch mit Akkumulatoren durch die nutzende Person von der Plattform aus. Ihr Vorteil liegt im geringen Eigengewicht, der stufenlos verstellbaren Höheneinstellung und im Falle der mechanisch betriebenen Kleinsthubarbeitsbühnen/Lifte auch im energieunabhängigen Betrieb.

Es werden ausschließlich fabrikneue Hubarbeitsbühnen gefördert, die zum Zeitpunkt der Beschaffung dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (DIN EN 280-1 / DIN EN 280-2 in der aktuellen Ausgabe).



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Kleinsthubarbeitsbühne/Lift **25 %** der Anschaffungskosten, max. **1.500 Euro**, bzw. **50 %** der Mietkosten
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Kleinsthubarbeitsbühne/Lift **50%** der Anschaffungskosten bzw. **50%** der Mietkosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Höhensicherungsgeräte (HSG) für Hubarbeitsbühnen mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Produktbeschreibung

Bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen oder auf Dachkonstruktionen sollten Beschäftigte zusätzlich gesichert sein. Kleine und leichte Höhensicherungsgeräte mit begrenzter Auszugslänge in Verbindung mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) werden deshalb gefördert. Absturzunfälle können so vermieden werden. Voraussetzung für die Förderung ist eine erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung zum Umgang mit PSAgA.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro HSG mit PSAgA **50 %** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro HSG mit PSAgA **50%** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Temporäres Lifeline-System für Dach-, Holz- und Montagearbeiten

Produktbeschreibung

Wenn alle anderen vorzuziehenden Sicherungsmöglichkeiten wie technische oder organisatorische Maßnahmen nicht durchführbar bzw. zweckmäßig sind, können temporäre horizontale Lifeline-Systeme in Verbindung mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) für bestimmte Einsatzbereiche eine sinnvolle Alternative sein. Die Lifeline-Systeme werden oberhalb des Schwerpunktes der zu sichernden Person temporär montiert und vorgespannt. Die Sicherung erfolgt über ein kompatibles Höhensicherungssystem (HSG) mit interner Falldämpfung und dem persönlichen Auffanggurt. Temporäre horizontale Lifeline-Systeme können bei Montagearbeiten, Richtarbeiten oder Arbeiten auf und in Dachkonstruktionen eingesetzt werden.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Lifeline-System **50 %** der Anschaffungskosten, max. **450 Euro (Ein Lifeline-System besteht aus Lifeline, HSG und Auffanggurt)**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Lifeline-System **50 %** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**

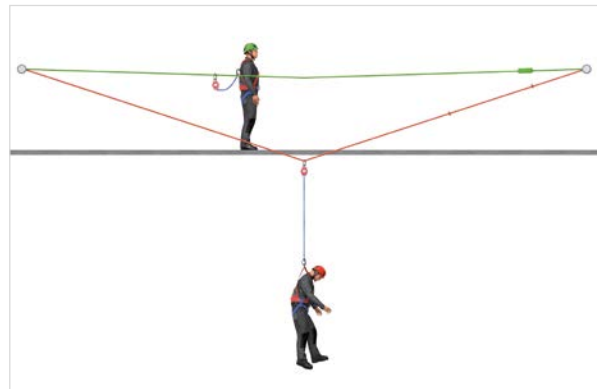


Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Industrieschutzhelme EN 397 mit 4-Punkt-Kinnriemen und Sonnenschutz

Produktbeschreibung

Kopfschutz ist wichtig und die Anforderungen für den gesamten Baubereich werden grundsätzlich von der EN 397 (Industrieschutzhelme) abgedeckt.

Schutzhelme aus dem Bergsport nach EN 12492 können ebenfalls auf Baustellen eingesetzt werden, wenn sie außerdem die EN 397 erfüllen und mit einem 4-Punkt-Kinnriemen nach EN 397 fertig montiert ausgestattet sind.

Bergsteigerhelme haben in der Regel keine vorstehenden Schirme, sodass das Gesichtsfeld weniger eingeschränkt ist. Der 4-Punkt-Kinnriemen fördert einen guten Sitz des Helmes, der bedingt durch die Bauart einen kopfnahen Schwerpunkt hat und damit einen erhöhten Tragekomfort bietet.

Sinnvoll sind diese Helme vor allem in Arbeitsbereichen, in denen die Gefahr besteht, dass der Helm vom Kopf verloren wird sowie in Arbeitsbereichen, in denen mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz gearbeitet werden muss.

Sie mindern die Gefahr von Kopfverletzungen durch herabfallende oder pendelnde Teile oder den Verlust des Helmes durch Absturz. Der Sonnenschutz schützt zusätzlich vor den Gefahren der UV-Strahlung.

Arbeitsschutzprämie

pro Helm **50%** der Anschaffungskosten, max. **30 Euro**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Teleskopstangensysteme als Leiteralternative

Produktbeschreibung

Teleskopstangensysteme ermöglichen die Ausführung von Arbeiten ohne Absturzgefahr. Beschäftigte bleiben mit den Füßen am Boden und führen die Arbeiten in der Höhe mit Teleskopstangensystemen durch.

Diese bestehen aus Teleskopstangen, ggf. Absaugeinrichtungen, Geräten zur Aufbereitung und Versorgung mit den erforderlichen Medien (z. B. Reinwasser), Kamera-Monitoreinheiten und ergonomischen Komponenten. Die Bestandteile können einzeln oder als Set gefördert werden.



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Arbeitsschutzprämie

• beitragsabhängige Förderung:

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro** für Teleskopstangen bzw. -systeme mit ergonomischer, belastungsreduzierender Unterstützung (z. B. Rucksacksystem) und einer Arbeitshöhe von max. 13 m und

pro Maßnahme **30 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro** für Teleskopstangen bzw. -systeme ohne ergonomische Unterstützung und einer Arbeitshöhe von max. 10 m

• beitragsunabhängige Förderung:

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten mit einer Obergrenze für das einzelne System bis zu **1.500 Euro** für Teleskopstangen bzw. -systeme mit ergonomischer, belastungsreduzierender Unterstützung (z. B. Rucksacksystem) und einer Arbeitshöhe von max. 13 m und

für Teleskopstangen bzw. -systeme ohne ergonomische Unterstützung und einer Arbeitshöhe von max. 10 m



Rucksacksystem für Stangensysteme zur Fenster- und Fassadenreinigung

Produktbeschreibung

Rucksacksysteme erleichtern die Arbeit mit wasserführenden Teleskopstangen bei der Glas- und Fassadenreinigung. Die Stange wird in einen Ausleger mit Balancer eingehängt, sodass das Gewicht der Stange inkl. Bürstenkopf nicht mehr durch die Arbeitenden allein gehalten werden muss.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,
max. **350 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,
bis zur **max. Fördersumme**

Antragsteller werden zur Teilnahme an einer kurzen Umfrage zu praktischen Erfahrungen mit dem Rucksacksystem eingeladen.



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Systeme zum sicheren An- und Abschlagen von Anschlagmitteln – ohne Leiter

Produktbeschreibung

Die Systeme ermöglichen das sichere An- und Abschlagen von Anschlagmitteln ohne Absturzgefahr. Beschäftigte bleiben mit den Füßen am Boden und führen die Arbeiten in der Höhe z. B. mit ferngesteuerten Automatik-Systemen oder von Ladegestellen mit Laufsteg durch. Das Öffnen der Automatikhaken unter Last ist nicht möglich.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,
für Automatikhaken mit Fernauslösung max. **1.500 Euro**
und für Ladegestell mit Laufsteg max. **4.000 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,
bis zur **max. Fördersumme**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Lastausgleichsvorrichtungen zum Verheben großformatiger Bauelemente (Balancer)

Produktbeschreibung

Lastausgleichsvorrichtungen, umgangssprachlich „Balancer“ genannt, können bei Kranarbeiten eingesetzt werden. Mit einer Funkfernbedienung werden Lasten in Waage oder eine bestimmte Neigung gebracht. Dies können z. B. Wand-, Dach- und Deckenelemente sein, oder auch Betonfertigteile wie Treppen.

Das Ausrichten der Lasten wird durch eine Fernbedienung mit einer sicheren Funkverbindung vorgenommen. Durch solche Einrichtungen können Lasten zunächst angehoben werden. Die gewünschte Ausrichtung der Last erfolgt, wenn die Last hoch genug über dem Boden schwebt, oder vor dem Absetzen der Last am Einbauort.

Ausgerichtete Lasten müssen nicht durch Drücken oder Ziehen positioniert werden. Der unzulässige Einsatz von Kettenzügen im Hebezeugeinsatz oder gefährliche Eigenbauten von Lastaufnahmemitteln können dadurch entfallen.



Voraussetzung zur beitragsunabhängigen Förderung:

Lastausgleichsvorrichtungen werden nur in Kombination mit der Teilnahme von Führungskräften am Seminar „Absturzprävention“ beitragsunabhängig gefördert. Diese Seminare werden bei der BG BAU (Seminar 1630) und bei Ausbildungsstätten von Innungen und Verbänden durchgeführt.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Lastausgleichsvorrichtung **25 %** der Anschaffungskosten, bis max. **5.000 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Lastausgleichsvorrichtung **50 %** der Anschaffungskosten, bis max. **5.000 Euro**



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Leiter-Lift-Systeme für das ergonomische Verladen von förderfähigen Leitern auf Nutzfahrzeuge

Produktbeschreibung

Leiter-Lift-Systeme ermöglichen das ergonomische Auf- und Abladen von Leitern auf das Dach von Nutzfahrzeugen vom Boden aus. Ein Aufsteigen auf das Fahrzeug zum Sichern der Leitern ist nicht mehr notwendig. Schweres Heben mit langem Hebel und Körperzwangshaltungen werden vermindert. Rücken, Schultern und Arme werden entlastet. Leiter-Lift-Systeme reduzieren außerdem Gefahren aus Beladevorgängen in Verkehrsbereichen, da von der vom fließenden Verkehr abgewandten Seite beladen werden kann.

Voraussetzung zur Förderung:

Die Förderung von Leiter-Lift-Systemen (Leiter-Lifte, Verladehilfen für Leitern) erfolgt ausschließlich in Kombination mit der Anschaffung von förderfähigen Leitern gemäß der jeweiligen Anforderungen und Hinweise in diesem Katalog. Sofern die Anschaffung dieser Leitertypen bereits erfolgt ist, so ist ein entsprechender Nachweis hierüber beizubringen.



Mit dieser kombinierten Förderung möchte die BG BAU Anreize für den Erwerb von Leitern schaffen, die dem neuesten Stand des Arbeitsschutzes entsprechen, aber erfahrungsgemäß schwerer auf Dachträger zu verladen sind.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten, bis zur **max. Fördersumme**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Schleifsysteme – ohne Leiter – ergonomisch und staubarm

Produktbeschreibung

Schleifsysteme bestehen aus einem Langhalsschleifer, einem Entstauber (mit oder ohne Vorabscheider) und ggf. ergonomischen Komponenten. Diese Systeme ermöglichen die Ausführung von Arbeiten ohne Absturzgefahr.

Beschäftigte bleiben mit den Füßen am Boden und führen die Arbeiten in der Höhe mit Schleifsystemen durch. Die Bestandteile können einzeln oder als Set gefördert werden.



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**

Langhalsschleifer in Kombination mit einem Bau-Entstauber (siehe auch S. 40)
pro Maßnahme **25 %** der Anschaffungskosten,
max. **400 Euro**

Bau-Entstauber (siehe auch S. 40)
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,
max. **200 Euro** für Bau-Entstauber ohne
erweiterte Warneinrichtung,
max. **300 Euro** für Bau-Entstauber mit
erweiterter Warneinrichtung

Bau-Entstauber mit hohen Absaugvolumina
(siehe auch S. 42)
pro Maßnahme **35 %** der Anschaffungskosten,
max. **750 Euro**

Vorabscheider für Bau-Entstauber
(siehe auch S. 41)
pro Maßnahme **35 %** der Anschaffungskosten,
max. **200 Euro**

Führungswagen für Langhalsschleifer und
Bau-Entstauber (siehe auch S. 70)
pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,
max. **750 Euro**

- **beitragsunabhängig werden gefördert:**

Schleifsysteme bestehend aus Langhalsschleifer,
Absaugung und ergonomischen Komponenten
(Führungswagen für Langhalsschleifer),

Schleifsysteme bestehend aus Langhalsschleifer
und Absaugung (Entstauber mit/ohne
Vorabscheider)

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,
bis zur **max. Fördersumme**



Teilnahme von Führungskräften am Seminar Absturzprävention bei Ausbildungsstätten von Innungen und Verbänden

Produktbeschreibung

Um die regionale Verfügbarkeit von Seminarangeboten zum Thema Absturzprävention zu erweitern, unterstützt die BG BAU interessierte Ausbildungsstätten von Innungen und Verbänden bei der Entwicklung und Durchführung von Seminaren zur Absturzprävention. Die Teilnahme einer Führungskraft an so einem Seminar ermöglicht die Inanspruchnahme der beitragsunabhängigen Förderung von bis zu 10.000 Euro für Arbeitsschutzprämien zur Absturzprävention.

Mit dem E-Learning-Angebot „Absturzprävention“ der BG BAU als Basis vermitteln diese Seminare in Theorie und Praxis die Kernthemen von Absturzprävention und informieren zu innovativen, praxisnahen Lösungen und modernen Arbeitsmitteln. Diese Seminare befähigen die Teilnehmenden auch eine Prüfung von Leitern und Tritten als befähigte Person



nach Beauftragung durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber regelmäßig durchzuführen.

Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme max. **400 Euro** (Teilnahme einer betrieblichen Führungskraft am Seminar)
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme max. **400 Euro** (Teilnahme einer betrieblichen Führungskraft am Seminar)

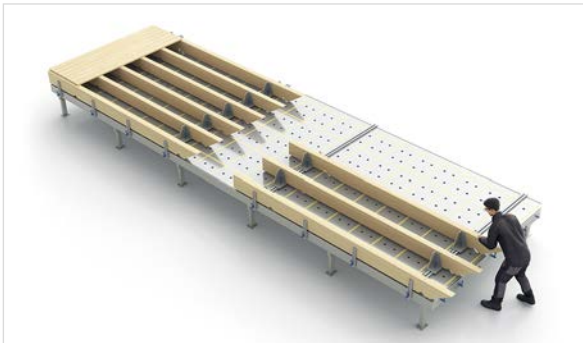


Bild: BG BAU / © BG BAU

Montagetische für die Vormontage am Boden

Produktbeschreibung

Montagetische ermöglichen das Vorfertigen von u. a. Wand-, Decken- oder Dachelementen im Holzbau. Diese Elemente werden unter stationären Arbeitsbedingungen in Werkhallen gefertigt und anschließend auf die entsprechenden Baustellen transportiert. Dort findet die Endmontage statt. Bauteilgrößen von ca. 3,50 x 12 m und größer können je nach System erreicht werden.



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **25%** der Anschaffungskosten,
max. **5.000 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,
bis zur **max. Fördersumme**



Bilder: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU



Arbeitsschutzset staubarme Kehrung und Reinigung ohne Absturzgefahr

Produktbeschreibung

Das Arbeitsschutzset für die staubarme Kehrung und Reinigung von Abgas- und Lüftungsanlagen bietet einen zweifachen Schutz: Einerseits können die Arbeiten an Abgas- und Lüftungsanlagen von einem sicheren Arbeitsplatz ohne Absturzgefahr ausgeführt werden. Andererseits gewährleistet das Set einen technischen Schutz vor gesundheitsschädlichen A- und E-Stäuben, indem diese während der Reinigung unmittelbar abgesaugt werden.

Das Arbeitsschutzset muss aus den folgenden Elementen bestehen:

1. Rotierende Kehr- und Reinigungssysteme
2. Bohrmaschinen mit Akkubetrieb
3. Elemente zum Abdichten von Reinigungsöffnungen
4. Arbeitsmittel für das Absaugen
(Bau-Entstauber mind. Filterklasse „M“)
5. Personenschutzschalter PRCD-S 1-phasig



Arbeitsschutzprämie

- **beitragsabhängige Förderung:**
pro Maßnahme (Set) **25 %** der Anschaffungskosten,
bis max. **2.000 Euro**
- **beitragsunabhängige Förderung:**
pro Maßnahme (Set) **50 %** der Anschaffungskosten,
bis zur **max. Fördersumme**



Bilder: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Staub und andere Gefahrstoffe



Bau-Entstauber

Produktbeschreibung

Bau-Entstauber sind professionelle Absaug-Systeme, die sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur direkten Absaugung von Maschinen und Geräten verwendet werden.

Im Gegensatz zu Staubsaugern besitzen Bau-Entstauber eine Warneinrichtung, die bei Unterschreitung eines zuvor eingestellten Volumenstromes eine optische oder akustische Warnung ausgibt. Diese signalisiert, dass die Staubemissionen am Bearbeitungswerkzeug nicht ausreichend erfasst werden und eine erhöhte Staubbelastung besteht.

Bau-Entstauber mit erweiterter Warneinrichtung haben sogar eine höhere Anzahl von Warnstufen und eine Absicherung höherer Absaugvolumenströme. Mobile Bau-Entstauber schützen gegen ein breites Spektrum an Gefahren, die von Staub ausgehen: Es reicht von der irritativen oder toxischen Wirkung auf die Atemwege bis zur Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse sowie der Bildung von Tumoren.



Arbeitsschutzprämie

pro Bau-Entstauber **50%** der Anschaffungskosten,

- max. **200 Euro** für Bau-Entstauber ohne erweiterte Warneinrichtung,
- max. **300 Euro** für Bau-Entstauber mit erweiterter Warneinrichtung



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Vorabscheider für Bau-Entstauber

Produktbeschreibung

Bei hohem Staubanfall oder bei kritischen Stäuben, wie feine Schleifstäube oder Schlämme, gelangen kleinere Bau-Entstauber häufig an ihre Leistungsgrenzen. Die Filter werden überlastet, obwohl die Saugleistung dieser Entstauber eigentlich ausreichend wäre. Vorabscheider erweitern den Anwendungsbereich kleinerer Entstauber, indem sie große Anteile des Staubes ohne zusätzlichen Filteraufwand in handelsübliche Müllsäcke abtrennen. Vorabscheider sind somit eine wirtschaftliche Ergänzung zu den Bau-Entstaubern.

Eingesetzt werden sie z. B. bei der Verwendung von Putzfräsen und bei Nutzung von stauberzeugenden Handmaschinen in Natursteinbearbeitung, Bootsbau etc. Gemeinsam mit dem Bau-Entstauber senken sie Risiken im Umgang mit Stäuben – von der irritativen oder toxischen Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren.



Arbeitsschutzprämie

pro Vorabscheider **35%** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Bau-Entstauber mit hohen Absaugvolumina

Produktbeschreibung

Bau-Entstauber der Staubklasse M können sowohl zu Reinigungszwecken als auch zur Absaugung von Maschinen verwendet werden. Für größere handgeführte Maschinen wie z. B. Parkettschleifmaschinen oder Estrichschleifmaschinen werden Entstauber mit hohen Absaugvolumina benötigt.

Mit diesen Entstaubern ist auch eine rationelle Reinigung großer Flächen bei stärkerer Verschmutzung möglich. Prinzipiell sichern sie aber vor allem die Beschäftigten vor Gefahren, die aus dem Umgang mit Stäuben entstehen.

Ihre Schutzfunktion besteht in der Prävention von Gefahren durch Staub in Form einer irritativen oder toxischen Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung von chronisch entzündlichen Prozessen bis hin zu der Bildung von Tumoren.



Arbeitsschutzprämie

pro Bau-Entstauber **35%** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Staubschutztüren in faltbarer Ausführung

Produktbeschreibung

Staubschutztüren in faltbarer Ausführung ermöglichen es, Räume, in denen staubende Tätigkeiten durchgeführt werden, mit geringem zeitlichen Aufwand und ohne bautechnische Veränderungen von anderen Bereichen abzuschotten.

So können gefährliche Stäube, die z. B. beim Bauen im Bestand freigesetzt werden und zu Gefährdungen der Atemwege der Beschäftigten führen können, wirksam von unbelasteten Arbeitsbereichen ferngehalten werden.

Die Staubschutztür muss in Kombination mit einem Luftreiniger mind. der Staubklasse M oder einem Unterdruckhaltegerät eingesetzt werden, um auch die Gefährdung der Beschäftigten durch Stäube innerhalb des abgeschlossenen Raums zu minimieren.



Arbeitsschutzprämie

pro Staubschutztür **25%** der Anschaffungskosten, max. **400 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Staubschutzwand-Schnellspannvorrichtung TOMJIG

Produktbeschreibung

Ein Aufbau von Staubschutzwänden kann auf Baustellen aus verschiedenen Gründen notwendig werden, sei es bei Renovierungsarbeiten wie Badsanierung, Arbeiten an Trockenbauwänden oder Abschottungen bei Schadstoffsanierungen. Um die Ausbreitung von Staub in angrenzende Bereiche zu verhindern, ist es sinnvoll eine räumliche Abtrennung mittels Einhausung zu errichten. Vorgefertigte Komplettsysteme als Staubschutzwände sind zwar erhältlich, doch in der praktischen Arbeit vor Ort werden Staubschutzwände gerne kostengünstig durch eine Konstruktion aus Holzlatten und Folien realisiert. Diese individuellen Lösungen müssen aber jeweils für den nächsten Einsatz komplett ab- und aufgebaut werden. Dabei hilft die Schnellspannvorrichtung TOMJIG. Sie verbindet die zum Aufbau der Einhausung eingesetzten Latten sekundenschnell ohne Schrauben. Die mit der Schnellspannvorrichtung verbundenen Latten können dann wie eine Art „Holzteleskop“ in der Höhe verändert werden. Zuschneiden und Verschrauben ist nicht mehr notwendig.



So erleichtert TOMJIG die Arbeit, spart Zeit und schont die Gesundheit, da sie vor der Ausbreitung von Staub schützt. Zudem wird die Wirkung von Luftreinigern verstärkt, wenn das Raumvolumen durch Abschottung verkleinert werden kann. Damit reduzieren Staubschutzwände zweifach die Belastung der Beschäftigten.

Arbeitsschutzprämie

pro Schnellspannvorrichtung **40%**
der Anschaffungskosten, max. **20 Euro**

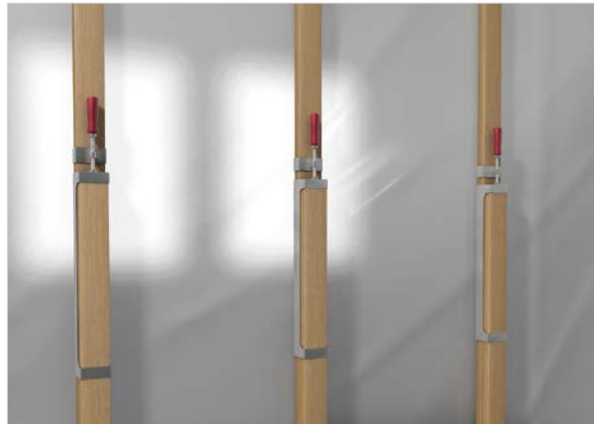


Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Luftreiniger

Produktbeschreibung

Luftreiniger sind Lüftungsgeräte zur Abführung und Reinigung staubbelasteter Luft aus schlecht belüfteten Arbeitsbereichen oder Räumen. Durch den Einsatz von Luftreinigern wird darüber hinaus ein Luftstrom zum Arbeitsplatz erzeugt, der aus angrenzenden Bereichen Frischluft zu den Beschäftigten führt und einer Ausbreitung von Stäuben entgegenwirkt.

Luftreiniger sind insbesondere für instationäre Arbeitsplätze auf Baustellen konzipiert. Das Gefährdungsspektrum von Stäuben und schlechter

Belüftung reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren. Luftreiniger schützen davor und reduzieren Silikosefallzahlen.

Arbeitsschutzprämie

pro Luftreiniger **25%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Absauganlagen – Absaugwände, Einrichtungen zur Staubabscheidung

Produktbeschreibung

Bei der Bearbeitung von Werkstücken/Materialien entsteht bei manchen Tätigkeiten Staub, der durch herkömmliche direkt abgesaugte Bearbeitungsmaschinen nicht erfasst werden kann. Dies resultiert z. B. aus der nicht kompletten Stauberfassung bei der Bearbeitung planer, unebener oder gerundeter Oberflächen, bei der Bearbeitung von Kanten sowie der Bearbeitung kleinteiliger Objekte mit geringen Auflageflächen (z. B. Skulpturen) etc. Insofern wird bei vielen Bearbeitungsvorgängen Staub frei, der von maschinenunabhängigen Erfassungs- und Abscheideeinrichtungen aufgenommen und beseitigt werden muss, um die Staubexposition von Beschäftigten, insbesondere an stationären Arbeitsplätzen, zu minimieren.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **25 %** der Anschaffungskosten, für Anlagen mit:

- einstufiger Filterung, max. **1.500 Euro**
- zweistufiger Filterung/Durchbruchsdetektion, max. **2.500 Euro**

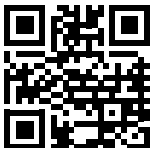


Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Handmaschinen im Bauhandwerk mit Absaugung

Produktbeschreibung

Ob bei Abbrucharbeiten, Fräs-, Stock- und Schleifarbeiten, Bohr- oder Installationsarbeiten: Beim Einsatz von Handmaschinen wird viel Staub freigesetzt, der die Beschäftigten, aber auch die Umgebung belastet.

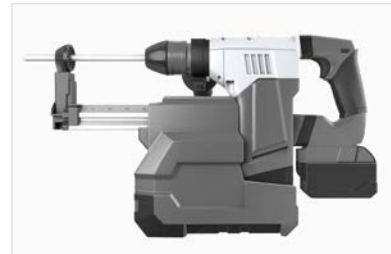
Die BG BAU testet seit Jahren absaugende Handmaschinen und Bau-Entstauber (abgestimmte Systeme) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Gefördert wird die Anschaffung von abgestimmten Systemen, von Maschinen mit Absaugeinheit oder von Absaugeinheiten für bereits vorhandene Maschinen.

Das Gefährdungsspektrum durch Staub reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren. Absaugsysteme minimieren die Gefährdungen durch Staub und die Silikosefallzahlen.



Arbeitsschutzprämie

- pro Maschine mit Absaugeinheit und Bau-Entstauber **25 %** der Anschaffungskosten, max. **400 Euro**
- pro Maschine mit Absaugeinheit (wenn Bau-Entstauber aus Liste vorhanden) **25 %** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**
- pro Absaugeinheit (Nachrüstung für Bestandsmaschinen) **25 %** der Anschaffungskosten, max. **50 Euro**



Bilder auf dieser Seite: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Absaugbohrer

Produktbeschreibung

Bei Absaugbohrern (auch als Saug- bzw. Hohlbohrer bezeichnet) handelt es sich um Bohrsysteme, bei denen der entstehende Bohrstaub direkt beim Bohren automatisch abgesaugt wird. Man braucht sie für staubfreies Bohren in Beton und Mauerwerk in verschiedenen Durchmessern und Bohrlochtiefen. Bei bestimmten bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungssystemen entfällt damit das teilweise geforderte Ausblasen der Bohrlöcher.

Das Gefährdungsspektrum durch Staub reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse bis hin zur Bildung von Tumoren. Absaugbohrer minimieren die Gefährdungen durch Staub und die Silikosefallzahlen. Die hier behandelten Absaugbohrer müssen in Verbindung mit Bau-Entstaubern der M-Klasse eingesetzt werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Absaugbohrer **50%** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Steintrenner

Produktbeschreibung

Beim Zuschneiden und Trennen quarzhaltiger Mauersteine mit herkömmlichen Steinschneidemaschinen oder Trennschleifmaschinen wird krebserzeugender Quarzstaub freigesetzt, der die Anwenderinnen und Anwender stark belastet.

Mit mobilen Steintrennern können großformatige Kalksandsteine, Klinker, Bordsteine und Pflastersteine hingegen innerhalb kurzer Zeit staubarm zugeschnitten werden und die Exposition der Beschäftigten gegenüber Stäuben reduzieren. Der Trennvorgang wird bei ergonomisch einfacher Handhabung mit geringem Kraftaufwand mechanisch von Hand über einen Hebel ausgeführt.



Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **25 %** der Anschaffungskosten, max. **700 Euro**



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Akkubetriebene Trennschleifer

Produktbeschreibung

Der Trennschleifer, im allgemeinen Sprachgebrauch auch Trennjäger genannt, wird verwendet, um Materialien wie Beton, Metall oder Asphalt zu durchtrennen. Ein Anschlussstutzen für einen Wasser-schlauch zur Staubminimierung muss vorhanden sein.

Durch den Einsatz von Trennschleifern mit Akkuantrieb entfallen die Motoremissionen sowie der Kontakt zu Kraftstoffen beim Betanken. Darüber hinaus weisen Akku-Trennschleifer in der Regel einen geringeren Vibrationswert gegenüber Trennschleifern mit Verbrennungsmotor vergleichbarer Größe auf.

Hinweis: Winkelschleifer sind von der Förderung ausgeschlossen!

Arbeitsschutzprämie

pro Trennschleifer **50%** der Anschaffungskosten, max. **700 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Elektro-Fugenschneider

Produktbeschreibung

Fugenschneider dienen zum Trocken- und Nassschneiden von Fugen in Materialien wie Beton, Estrich oder Asphalt.

Es gibt elektrisch, benzin- und dieselbetriebene Fugenschneider. Beim Einsatz in geschlossenen Arbeitsbereichen (wie z. B. Hallen) sind Elektro-Fugenschneider einzusetzen.

Zur Staubreduktion werden außerdem nur die Fugenschneider für Nassschnitt und beim Fugenschneider für Trockenschnitt nur solche mit Absaugung gefördert. Auf diesem Weg sollen Kohlenmonoxid- oder Dieselruß-Vergiftungen der Beschäftigten und Personen im Arbeitsumfeld vermieden werden, die beim Einsatz von Benzin- oder Diesel-Fugenschneidern entstehen.



Arbeitsschutzprämie

- kleine Baureihe: pro Fugenschneider **25%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**
- mittlere Baureihe: pro Fugenschneider **25%** der Anschaffungskosten, max. **1.000 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Akkubetriebene Glätter

Produktbeschreibung

Akkubetriebene Glätter dienen zum Verdichten oder Glätten von Estrich- und Betonflächen. Sie kommen einzeln oder zu mehreren zum Einsatz. Sie sind besonders geeignet für den Einsatz in Hallen, Tiefgaragen und anderen geschlossenen Räumen.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten,

- max. **800 Euro** für akkubetriebene Einfachglätter,
- max. **3.000 Euro** für akkubetriebene Doppelglätter



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Akkubetriebene Verdichtungsgeräte und dieselbetriebene Verdichtungsgeräte mit Dieselpartikelfilter

Produktbeschreibung

Stampfer und Rüttelplatten dienen zum Verdichten von verschiedenen Materialien wie Asphalt, Erdreich oder Kies im Erd- und Asphaltbau, Rohr- und Leitungsbau, Graben- und Kanalbau, bei Fundamenten, Hinterfüllungen oder auch Ausbesserungsarbeiten auf Asphalt.

Es gibt elektrisch-, benzin-, gas- und dieselbetriebene Verdichtungsgeräte. Akkubetriebene Verdichtungsgeräte sind emissionsfrei und dieselbetriebene Verdichtungsgeräte mit Dieselpartikelfilter emissionsarm. Da akku- und dieselbetriebene Verdichtungsgeräte emissionsfrei bzw. emissionsarm sind, werden sie von der BG BAU gefördert. Sie vermeiden Vergiftungen durch das Einatmen von Kohlenmonoxid.



Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,

- max. **800 Euro** für akkubetriebene Stampfer und Rüttelplatten,
- max. **2.000 Euro** für dieselbetriebene Rüttelplatten mit selbstregenerierendem Dieselpartikelfilter



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Dieselpartikelfilter

Produktbeschreibung

Dieselbetriebene Arbeitsmittel können in ganz oder teilweise geschlossenen Arbeitsbereichen wie z. B. Hallen oder Tunneln nur mit einem Dieselpartikelfilter eingesetzt werden.

Dieselpartikelfilter filtern den Dieselruß bzw. die sogenannten Dieselmotoremissionen aus dem Abgasstrom der Dieselmotoren. Eine Nachrüstung von dieselbetriebenen Arbeitsmitteln mit einem Dieselpartikelfilter ist für den Einsatz in geschlossenen Arbeitsbereichen erforderlich.

Er soll Beschäftigte gegen mögliche Krebserkrankungen schützen, indem er den Dieselruß im Abgasstrom um über 90 Prozent senkt.

Arbeitsschutzprämie

pro nachgerüstetem Dieselpartikelfilter
50% der Anschaffungskosten, max. **2.000 Euro**

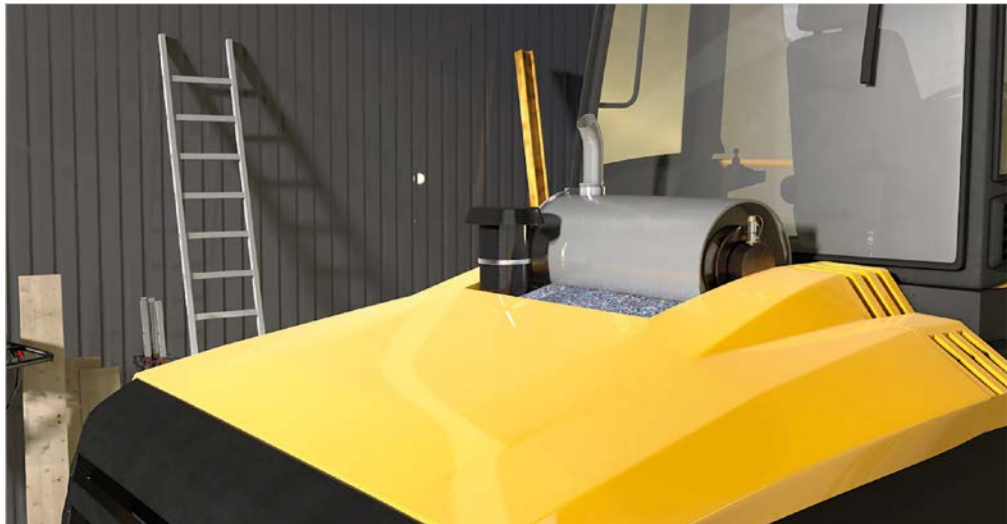


Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Nachrüstung von Absaug-einrichtungen an Asphaltfertigern

Produktbeschreibung

Absaugeinrichtungen an Asphaltfertigern dienen der Reduzierung von Belastungen durch Dämpfe und Aerosole beim Einbau von Walzasphalt. Gefördert wird die Nachrüstung von Bestandsmaschinen.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten, max. **3.000 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Nachrüstung einer fernbedienbaren Auslassöffnung an Rührwerkskesseln für Gussasphalt

Produktbeschreibung

Fernbedienbare Auslassöffnungen an Rührwerkskesseln für Gussasphaltenwendungen dienen der Reduzierung der Belastungen durch Dämpfe und Aerosole beim Einbau von Gussasphalt.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,
max. **3.000 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Mobile Mischstationen mit Deckel (Kapselung), Absaugung und Transportwagen

Produktbeschreibung

Mobile Mischstationen mit Transportwagen werden verwendet, um Mischungen aus pulverförmigen Produkten und Wasser herzustellen. Nach dem Mischen wird das verarbeitungsfertige Produkt

mit dem Transportwagen zum Einsatzort transportiert und kann ausgebracht werden. Typische Anwendungen sind Bodenausgleichsmassen, Putze, Dünnbettmörtel und Spachtelmassen.

Die Mischstation muss in Verbindung mit einem Bau-Entstauber der Staubklasse M benutzt werden. Mit dem Bau-Entstauber werden gesundheitsgefährdende Stäube an der Austritts- bzw. Entstehungsstelle der Mischstation erfasst und so die Gefahren durch gesundheitsgefährdende Stäube verringert.



Das Transportgestell ermöglicht den mobilen Einsatz der Mischstation auf Baustellen und verringert die körperlichen Belastungen im Vergleich zur manuellen Handhabung.

Arbeitsschutzprämie

pro Mobile Mischstation **25%** der Anschaffungskosten, max. **400 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Staubarme Einstreumittel

Produktbeschreibung

Einstreumittel unterstützen die Haftvermittlung zwischen den einzelnen Schichten einer Fußbodenbeschichtung (Epoxidharze, Polyurethane, Methylmethacrylate). Die Produkte bestehen meist aus reinem Quarz und werden per Hand auf die noch nicht ausgehärtete Beschichtung ausgestreut. Nach dem Durchhärten der Beschichtung wird das nicht eingebundene Einstreumittel von der Beschichtung geschoben. Staubarme Einstreumittel zeigen im Vergleich zu konventionellen Einstreumitteln nur ein minimales Staubungsverhalten.

Sie können in allen Bodenbeschichtungen herkömmliche Einstreumittel ersetzen. Das Gefährdungsspektrum beim Umgang mit Quarz-Stäuben reicht von irritativer oder toxischer Wirkung auf die Atemwege über die Verursachung von chronisch entzündlichen Prozessen bis hin zur Bildung von Tumoren. Staubarme Einstreumittel reduzieren diese Risiken.

Arbeitsschutzprämie

einmalig die Kosten einer Palette (40 Säcke à 25 kg) staubarme Einstreumittel, max. **140 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm

Produktbeschreibung

In fast allen Bereichen der Bauwirtschaft werden Tätigkeiten mit Staubbelastungen durchgeführt. Dabei sind die Beschäftigten unterschiedlichen Stäuben ausgesetzt, vor allem mineralischen Stäuben mit unterschiedlichen Quarzgehalten, aber auch Stäuben, die Dämmstoffe enthalten oder bleihaltig sind. Technische Maßnahmen führen nicht immer zur sicheren Einhaltung der Grenzwerte.

Bei Überschreitung der Grenzwerte muss dann persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz) wie die gebläseunterstützten Filtergeräte mit Helm getragen werden. Durch ein Gebläse wird in das Kopfteil gefilterte Atemluft eingeblasen. Ein Nachlassen der Gebläseleistung wird durch eine Warneinrichtung rechtzeitig angezeigt. Die Akzeptanz für Atemschutz wird gefördert, da keine Belastungen durch den Atemwiderstand vorhanden sind.

Das Gefährdungsspektrum aus dem Umgang der Beschäftigten mit Stäuben reicht von irritativer oder

toxischer Wirkung auf die Atemwege bis zur Verursachung chronisch entzündlicher Prozesse sowie der Bildung von Tumoren. Gebläseunterstützte Filtergeräte mit Helm bieten einen hohen Schutz gegen mehrfache Gefährdungen:

Atemschutz gegen Stäube durch die Filterung mit Partikelfiltern, Kopfschutz durch ein Kopfteil als Helm (zertifiziert nach EN 397) sowie Augen- und Gesichtsschutz durch eine Sichtscheibe.

Sie reduzieren die Gesundheitsrisiken und Silikosefallzahlen durch die Filterung der Atemluft.

Arbeitsschutzprämie

pro Filtergerät mit Helm **50 %** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Schutzpakete für das Bauen im Bestand

Produktbeschreibung

Das Schutzpaket für das Bauen im Bestand stellt eine Basisausstattung der notwendigen technischen und persönlichen Schutzmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten dar. Die Kombination der Komponenten führt bei Tätigkeiten in Bestandsgebäuden zu einer deutlichen Reduzierung der Belastungen durch Staub, Faserstäube und andere luftgetragene Gefahrstoffe. Nur durch das Zusammenspiel aller sieben Komponenten des Schutzpaketes kann sich die notwendige Schutzwirkung entfalten:

- Handmaschinen mit Absaugung
- Bau-Entstauber der Staubklasse H
- Luftreiniger oder Unterdruckhaltegeräte der Staubklasse H
- Staubschutztür in faltbarer Ausführung
- Einkammer-Personenschleuse in faltbarer Ausführung
- 50 Stück Einwegschutanzug Kat. III Typ 5/6
- Atemschutz: 10 Stück Halbmasken mit Filter P3



Arbeitsschutzprämie

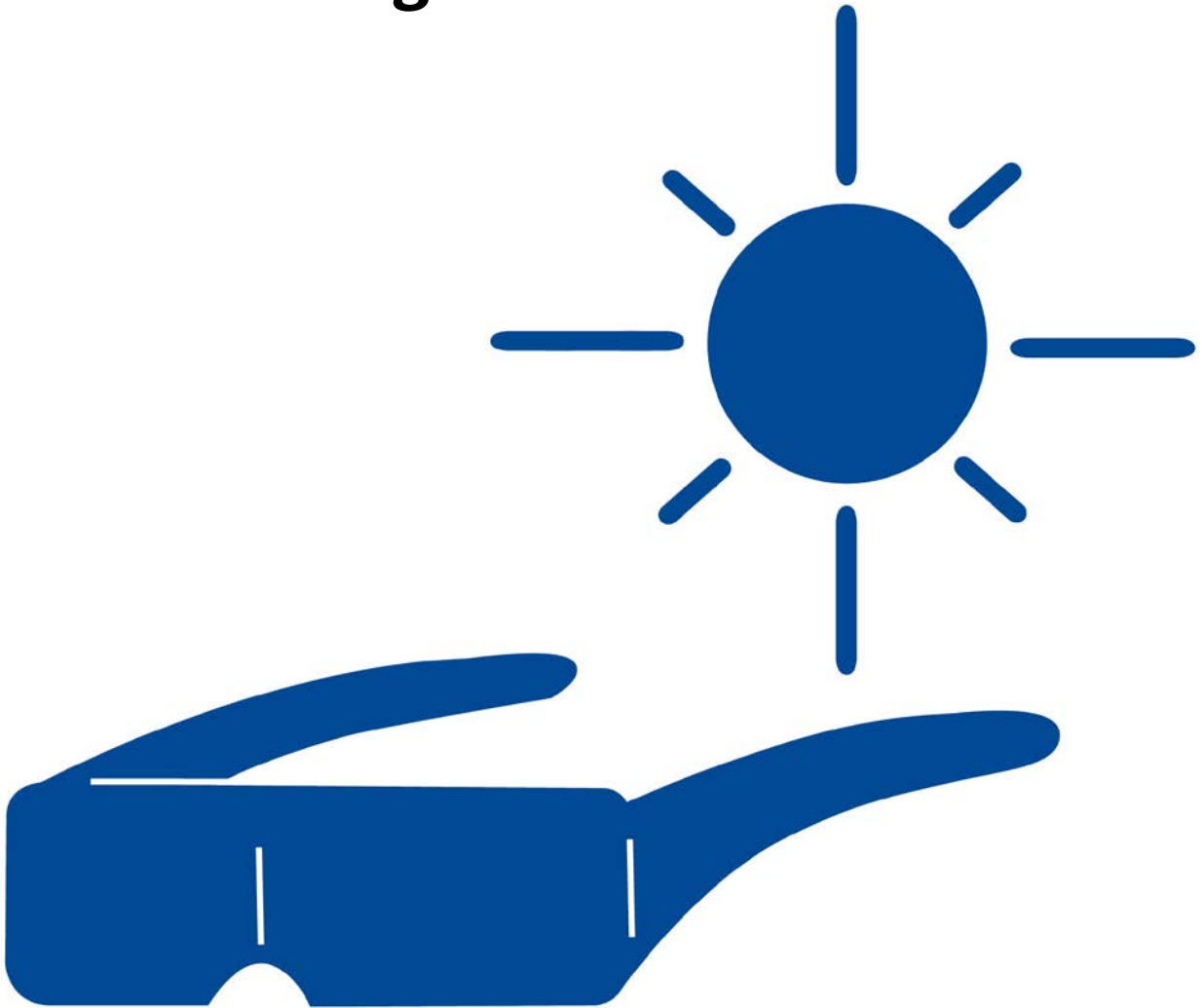
pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten, max. **5.000 Euro**

(Die Förderung erfolgt beitragsunabhängig und wird nicht auf die jährliche Gesamtfördersumme angerechnet. Förderfähig ist nur das Gesamtpaket; falls einzelne Komponenten bereits angeschafft wurden, ist ein entsprechender Nachweis notwendig.)



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU;
H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU;
Aleksey 159 - stock.adobe.com

UV-Strahlung und Hitze



Individueller Sonnen- und Hitzeschutz

In den Sommermonaten stellen hohe Temperaturen und UV-Strahlung für Beschäftigte der Bauwirtschaft Gefährdungen dar, die sich durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht immer ausreichend verringern lassen. So kann beim Arbeiten im Schatten durch Reflexionen und Streuungen immer noch bis zu 50 Prozent der UV-Strahlung vorhanden sein. Persönliche Schutzmaßnahmen – wie etwa Tragen von Kühlkleidung, UV-Schutzkleidung, Kopfbedeckungen, UV-Schutzbrillen und Verwendung von UV-Schutzmitteln – sind sinnvolle Ergänzungen zu den technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz im Freien und sollten am besten miteinander kombiniert werden. Der Körper ist vorrangig mit Textilien und die verbleibenden unbedeckten Stellen wie Hände und Gesicht sind mit UV-Schutzmitteln zu schützen.

Folgende Schutzmaßnahmen sind empfehlenswert:

- Funktionsshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln gewährleisten einen sicheren UV-Schutz von Oberkörper sowie Armen und erleichtern die Wärmeabgabe des Körpers bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten, insbesondere bei sommerlichen Temperaturen.
- Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln gewährleisten einen sicheren UV-Schutz von Oberkörper sowie Armen und erhöhen die Sichtbarkeit der Beschäftigten, sodass z. B. eine Warnweste als

zusätzliche Bekleidungsschicht entfallen kann.

- Schutz von Kopf- und Nackenbereich bieten Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz, da diese den Kopf abschatten. Wichtig: Die populären Baseballkappen bieten keinen vergleichbaren UV-Schutz, da sie nur einen kleinen Teil des Kopfes schützen.
- Sofern am Arbeitsplatz ein Schutzhelm getragen werden muss, ist hier ein Schutzhelm mit Nackenschutz und ggf. Blendring zu verwenden.
- Sonnenbrillen verringern die Blendung und schützen die Augen vor den schädlichen Auswirkungen der UV-Strahlung. Förderfähige Sonnenbrillen müssen die Normen DIN EN 172 und DIN EN 166 erfüllen.
- Kühlkleidung (z. B. Westen, Halstücher oder Kühltischhelmeinsätze) trägt im Fall von hohen Umgebungstemperaturen und körperlicher Arbeit zur Aufrechterhaltung einer normalen Körpertemperatur, zur Vermeidung von Hitzeerkrankungen sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit bei.



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Berufsgruppen, die überwiegend im Freien und damit unter der Sonne arbeiten, sind vergleichsweise hohen Belastungen durch Hitze und UV-Strahlung ausgesetzt. Diese kann Sonnenbrand sowie langfristig Hautkrebs und Augenschäden (Entzündung von Hornhaut/Bindehaut, Verbrennung der Netzhaut, Trübung der Augenlinsen) verursachen. Hitze belastet außerdem das Herz-Kreislauf-System und kann zu Hitzeerkrankungen (Sonnenstich, Hitzeerschöpfung, Hitzschlag) und bei massiver Überhitzung im Extremfall zum Tod führen. Die oben genannten Maßnahmen reduzieren diese Gefahren.



Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,

- max. **100 Euro** pro Kühlweste,
- max. **30 Euro** pro Langarm-Funktionsshirt und Langarm-Warnschutzshirt mit UV-Schutz,
- max. **30 Euro** pro Langarm-Funktionsshirt und Langarm-Warnschutzshirt mit UV-Schutz,
- max. **20 Euro** pro Sonnenbrille
(keine Schweißerschutzbrillen!)

Antragstellerinnen und Antragsteller für Kühlkleidung verpflichten sich, zu ihren Produkten einen kurzen Fragebogen zu beantworten.



Bilder auf dieser Seite: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Technischer UV-Schutz – Wetterschutzzelte und andere Arbeitsmittel zur Verschattung

Produktbeschreibung

Technische Maßnahmen haben Vorrang beim Schutz vor natürlicher UV-Strahlung. Arbeitsmittel, die diesen Bestimmungszweck haben, können in diesem Rahmen gefördert werden. Produkte, die an oder von Personen getragen werden, fallen nicht darunter (hier kann evtl. eine Förderung als „Individueller Sonnen- und Hitzeschutz“ erfolgen).

Die hier geforderten Mindestgrößen (Wetterschutzzelt 15 m², Arbeitsmittel zum primären Verschatten von Flächen 2,5 m²) dienen dazu, eine gewisse (theoretische) Mindestgröße der Verschattung bei notwendiger Bewegungsfreiheit zu gewährleisten.

Zur Vermeidung möglicher Gefährdungen müssen die Produkte hinreichend standsicher, veranker- und/oder ballastierbar sein, was in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden muss. Außerdem dürfen Einzelkomponenten ein Maximalgewicht von 25 kg nicht überschreiten.

Die Jahresexposition durch solare UV-Strahlung ist für ständig bzw. überwiegend im Freien beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu dreimal höher als bei Innenbeschäftigten.

Wissenschaftlich bestätigt ist, dass mit steigender kumulativer UV-Lebensdosis auch das Risiko für den weißen Hautkrebs steigt.

Durch schattenspendende Maßnahmen kann die wirksame UV-Exposition bei Arbeiten im Freien weitreichend reduziert werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Wetterschutzzelt **50%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**; pro Arbeitsmittel zur Verschattung **30%** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Körperliche Belastung



Rücken- und schulterunterstützende Exoskelette – Einweisung mit zweiwöchigem Praxistest am Arbeitsplatz

Produktbeschreibung

Exoskelette können Belastungsspitzen stark beanspruchter Körperregionen, z. B. unterer Rücken sowie Schulter- und Armbereich, reduzieren und dadurch muskuläre Ermüdung verzögern. Sie bieten in der Regel Unterstützung bei ergonomisch ungünstigen Körperhaltungen wie zum Beispiel Überkopfarbeit (Arme), starker Vorbeugung (Rücken), Heben, Halten, Senken und Umsetzen von Lasten mit stark vorgebeugtem Oberkörper (Rücken).

Es wird eine Einführung von Exoskeletten mit zweiwöchigem Praxistest am Arbeitsplatz gefördert, um herauszufinden, ob das ausgewählte Exoskelett die Anforderungen des Arbeitsplatzes erfüllt und von den Beschäftigten akzeptiert wird.

Der Test gibt Aufschluss darüber, inwieweit körperliche Belastungsspitzen reduziert werden können und ob das Exoskelett optimal an die individuellen

Körpermaße angepasst werden kann. Der Praxistest wird außerdem zeigen, ob das Exoskelett alle Funktionen erfüllt, die für die konkrete Tätigkeit notwendig sind. Da die Unterstützungsleistung der Exoskelette erheblich variiert und nur innerhalb eines bestimmten Bewegungsradius bzw. bestimmter Winkelbereiche verfügbar ist, ist ein Test unerlässlich.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50 %** der Kosten für eine Einweisung in die Handhabung von Exoskeletten mit einem zweiwöchigen Praxistest, max. **1.500 Euro**



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Bewehrungsbindegeräte

Produktbeschreibung

Zum Binden von Betonstahl, Befestigen von Rohrleitungen (Betonkerntemperierung) und Fixieren von Leerrohren gibt es Bewehrungsbindegeräte. Es kann Bewehrung mit einem Gesamtdurchmesser von bis zu 65 mm in der Summe der Stabdicke verknüpft werden.

Es gibt sowohl rein mechanisch-handbetriebene als auch akkubetriebene Bindegeräte mit Verlängerungsstab. Die Geräte sind sowohl für horizontale Anwendungen (Decken, Bodenplatten, Flächenheizungsregister) als auch für vertikale Anwendungen (Wände, Stützen) geeignet und somit auch in stationären Betriebsteilen wie z. B. Betonfertigteilwerken wertvolle Hilfsmittel.

Sie schützen Beschäftigte vor Belastungen und Erkrankungen durch ungünstige Körperhaltungen wie Bücken und Hocken sowie durch Drehungen des Hand-Arm-Systems. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können in aufrechter, schonender Körperhaltung arbeiten. Belastende Arbeitsschritte wie Drehbewegungen beim Verdrillen und das Abzwicken des Drahtes entfallen.

Arbeitsschutzprämie

pro Bewehrungsbindegerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Versetzgeräte für Bordsteine, Grenzsteine und Kabel-Kanäle

Produktbeschreibung

Das manuelle Versetzen von Bordsteinen, Grenzsteinen und Kabelkanälen aus Granit oder Beton ist durch das Auf- und Absetzen sowie durch den Transport sehr belastend für die Wirbelsäule und das Hand-Arm-System. Mechanische Versetzzangen, Vakuum-Versetzgeräte oder hydraulische Verlegezangen zum bodennahen Versetzen von Bordsteinen, Grenzsteinen und Kabelkanälen aus Granit oder Beton entlasten den Körper und schützen vor Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Arbeitsschutzprämie

- mechanische Versetzzange anbaubar an Trägergerät: pro Gerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**
- hydraulische Versetzzange anbaubar an Trägergerät: pro Gerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **1.500 Euro**
- Vakuum-Heber/Schlauchheber anbaubar an Trägergerät: pro Gerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **2.500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Rückentraining

Produktbeschreibung

Muskel-Skelett-Beschwerden und -Erkrankungen (MSE) haben als „Volkskrankheit“ in der Arbeitswelt einen großen Stellenwert, da sie immense Behandlungskosten sowie viele Arbeitsunfähigkeitstage verursachen und ein häufiger Grund für Frühberentungen sind. Hierdurch entstehen hohe Kosten durch Produktionsausfälle und die medizinische Rehabilitation.

In Unternehmen, in denen häufig rückenbelastende und/oder bewegungsarme Tätigkeiten ausgeführt werden, kann die Unternehmensleitung zahlreiche technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergreifen.

Eine personelle Maßnahme ist die Teilnahme an einem Rückentraining, in welchem Informationen zum rückengerechten Verhalten sowie zum Heben und Tragen von Lasten und entsprechende Übungen vermittelt werden, um Rückenbeschwerden vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Damit schützt man die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sichert das Unternehmen vor Ausfällen von Beschäftigten und fördert eine wirtschaftliche wie gesundheitsfördernde Firmenphilosophie.



Arbeitsschutzprämie

pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer bis zu **50 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Führungswagen für Langhalsschleifer und Entstauber

Produktbeschreibung

Das Schleifen von Oberflächen im Decken- und Wandbereich, insbesondere das Schleifen hoher Decken führt zu Belastungen und Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hand-Arm-Systems. Der Führungswagen kann diese Belastung reduzieren. Der Langhalsschleifer wird auf das Stativ eines Führungswagens montiert. Gleichzeitig dient der Wagen auch der Fortbewegung des Entstaubers. Durch den Einsatz eines Führungswagens für Langhalsschleifer und Entstauber werden die körperlichen Belastungen wie Überkopfarbeit erheblich reduziert.

Arbeitsschutzprämie

pro Führungswagen **50 %** der Anschaffungskosten, max. **750 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Ladehilfe für Stampfer

Produktbeschreibung

Durch den Einsatz einer Ladehilfe für Stampfer werden die körperlichen Belastungen, die beim Hinein- und Herausheben des schweren Stampfers auftreten, erheblich reduziert. Zusätzlich dient sie auch der Ladungssicherung im Fahrzeug während des Transports. Sie reduziert Belastungen und Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hand-Arm-Systems, die durch manuelles Heben und Halten schwerer Stampfer entstehen, und senkt die Unfallgefahr durch falsche oder unzureichende Ladungssicherung.

Arbeitsschutzprämie

pro Ladehilfe **50%** der Anschaffungskosten, max. **325 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Verfahrbare oder anhängbare Schachtdeckelheber bzw. Kanaldeckelheber und Rahmenheber

Produktbeschreibung

Schacht- bzw. Kanaldeckelheber dienen zum Lösen, Anheben, Halten und Verfahren von Schachtdeckeln. Diese können durch den Schachtdeckelheber ohne großen Kraftaufwand geöffnet werden, da dank der Vergrößerung der Hebelwirkung durch die Teleskopführungsstange die benötigte Kraft viel geringer ist.

Das Gerät kommt vor allem bei Wartungs- und Inspektionsarbeiten an Schächten, Rohrleitungen und Straßenabläufen zum Einsatz, um das Anheben, Halten und Verfahren von Schachtdeckeln zu erleichtern. So minimiert es Belastungen und Erkrankungen der Wirbelsäule und des Hand-Arm-Systems, die durch manuelles Auf- und Absetzen sowie durch das Anheben und Halten schwerer Schachtdeckel und Einlaufroste auftreten.



Arbeitsschutzprämie

pro Schachtdeckelheber **50%** der Anschaffungskosten, max. **250 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Ergonomisch optimierte Zugangssysteme für mobile Baumaschinen

Produktbeschreibung

Ergonomisch optimierte Zugangssysteme erleichtern das Ein- und Aussteigen bei mobilen Baumaschinen. Durch automatisches oder manuelles Hoch- und Herunterfahren eines Trittsystems wird der Höhenunterschied zwischen Boden und unterster Trittstufe deutlich verringert (< 40 cm). Dadurch werden Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle vermieden und der Zutritt wird spürbar ergonomischer.

Arbeitsschutzprämie

pro Zugangssystem **50%** der Anschaffungskosten, max. **1.300 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Teleskopstiele zur Bodenreinigung

Produktbeschreibung

Ein ergonomischer Stiel des Arbeitsgerätes ermöglicht eine aufrechte Körperhaltung und eine neutrale Handgelenksstellung beim Bodenwischen durch folgende Produktmerkmale:

Höhenverstellbarkeit des Stiels und drehbarer Knauf/Griff am oberen Stielende oder zusätzlich in Stielmitte (optional auch mit Knick im Stielverlauf), stets in Kombination mit einer 360-Grad-Beweglichkeit des Mopphalter-Gelenks.

Ein teleskopierbarer Stiel kann an die Körpergröße der Beschäftigten angepasst werden und so die Belastungen in der Schulter und im unteren Rücken verringern.

Ein drehbarer Knauf/Griff entlastet eins oder beide Handgelenke durch weniger extreme Handgelenksstellungen und ermöglicht der oberen Hand variables Greifen. Ein Knick im Stielverlauf kann die erforderlichen Kräfte für die Drehbewegung des Bodenwischers reduzieren.

Arbeitsschutzprämie

pro Teleskopstiel **50%** der Anschaffungskosten, max. **30 Euro**



Bilder auf dieser Seite: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Treppensteiger – elektrisch

Produktbeschreibung

Elektrische Treppensteiger erleichtern den Transport von schweren und sperrigen Lasten über Treppen. Der elektrische Treppensteiger wird mit einem Akku angetrieben und kann somit Stufen, Absätze und Treppen problemlos überwinden. Treppauf zieht sich der elektrische Treppensteiger selbst auf die höher liegende Stufe, treppab stoppen die Sicherheitsbremsen selbstständig an jeder Stufenkante.

Die Verwendung elektrischer Treppensteiger reduziert diese Belastung beim manuellen Transport von schweren und sperrigen Lasten vor allem über Treppen erheblich, insbesondere werden der untere Rücken und der Hand-, Arm und Schulterbereich entlastet. Zusätzlich wird die Unfallgefahr durch Stolpern, Rutschen, Stürzen und Quetschen beim Transport schwerer und sperriger Lasten minimiert.

Gefördert werden Treppensteiger mit Rädern (max. Tragkraft 200 kg) oder Raupensystemen, die beim Aufstieg von der Treppe wegziehen (rotierendes Steigbein), bis zu einer Tragfähigkeit von 120 kg und Treppensteiger, die beim Aufstieg nicht von der

Treppe wegziehen (linear verlaufendes Steigbein), bis zu einer Tragfähigkeit von 400 kg.

Arbeitsschutzprämie

pro Treppensteiger **25 %** der Anschaffungskosten,

- System mit Rädern max. **700 Euro**
- System mit Raupen max. **2.000 Euro**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Knie-Sitzgeräte für bodennahes Arbeiten

Produktbeschreibung

Knie-Sitzgeräte unterstützen Tätigkeiten in kniender Haltung wie z. B. das Legen von Parkett oder Vinylböden sowie von Klein- oder Naturpflastern, das Anbringen von Sockelleisten oder die Maschinenwartung.

Sie sorgen für einen offenen Kniewinkel; das Kniegelenk wird nicht mehr endgradig zusammengedrückt. Durch das Sitzen ermöglichen sie außerdem eine Erholung des Rückens. Kann der Oberkörper auf einer Stütze abgelegt werden, entlastet dies den Rücken zusätzlich. Dank der Nutzung der Knie-Sitzgeräte sind außerdem öfter beide Hände frei.

Die Knierollwagen bestehen aus einem Rollbrett mit Sitz und können mit den Füßen bewegt werden. Sie haben eine ebene Fläche für die Knie oder sind mit Knieschützern ausgestattet. Evtl. ist auch eine Oberkörperstütze vorhanden.



Arbeitsschutzprämie

pro Knie-Sitzgerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**



Bilder auf dieser Seite: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Elektrische Gefährdung



Kabelortungsgeräte für erdverlegte Kabel

Produktbeschreibung

Bei Erd- und Tiefbauarbeiten kommt es immer wieder vor, dass dabei in der Erde verlegte elektrische Leitungen beschädigt werden. Das Kabelortungsgerät für erdverlegte Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabel und metallische Rohrleitungen dient zur Lokalisierung dieser Leitungen. Dadurch sinkt die Gefahr von Elektrounfällen durch das Beschädigen elektrischer Leitungen.

Arbeitsschutzprämie

pro Kabelortungsgerät **50%** der Anschaffungskosten, max. **800 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

PRCD-S 1-phasig

Produktbeschreibung

Personenschutzschalter PRCD-S sind ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit geschaltetem Schutzleiter. Der PRCD-S ermöglicht die sichere Stromentnahme aus vorhandenen Steckdosen und wird wie ein Verlängerungskabel zwischen Verbraucher und Steckdose gesteckt. Sie kommen im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz und schützen vor Elektrounfällen durch fehlerhafte Elektroinstallationen.

Arbeitsschutzprämie

pro PRCD-S 1-phasig **50%** der Anschaffungskosten, max. **50 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

PRCD-S 3-phasig

Produktbeschreibung

Personenschutzschalter PRCD-S sind ortsveränderliche Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen mit geschaltetem Schutzleiter. Der PRCD-S ermöglicht die sichere Stromentnahme aus vorhandenen Steckdosen und wird wie ein Verlängerungskabel zwischen Verbraucher und Steckdose gesteckt. Sie kommen im Hoch- und Tiefbau zum Einsatz und schützen vor Elektrounfällen durch fehlerhafte Elektroinstallationen.

Arbeitsschutzprämie

pro PRCD-S 3-phasig **50%** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Sicherheitsverteilung für mobile Stromerzeuger

Produktbeschreibung

Sicherheitsverteilungen zum gleichzeitigen Anschluss mehrerer Betriebsmittel an einen mobilen Stromerzeuger der Bauart A sind ortsveränderliche Verteilungen mit mehreren Steckdosen, denen jeweils ein RCD vorgeschaltet ist. Die Schutzverteilung ermöglicht den einfachen Anschluss mehrerer Betriebsmittel an den Stromerzeuger, ohne dass weitere Schutzeinrichtungen benötigt werden. Bei erhöhter elektrischer Gefährdung ist aber weiterhin ein Trenntransformator erforderlich.

Sicherheitsverteilungen zum Anschluss an mobile Stromerzeuger der Bauart A können auf Bau- und Montagestellen oder auch stationär eingesetzt werden. Sie schützen vor Elektrounfällen durch fehlerhaften Anschluss elektrischer Betriebsmittel.



Arbeitsschutzprämie

- pro einphasiger Sicherheitsverteilung **50%** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**
- pro mehrphasiger Sicherheitsverteilung **50%** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Trenntransformatoren

Produktbeschreibung

Als Trenntransformator bezeichnet man einen Transformator, der die Netzspannung 1:1 auf die Sekundärwicklung überträgt. Primär- und Sekundärkreis des Trenntrafos sind voneinander isoliert. Auf der Verbraucherseite wird so eine vom speisenden Netz entkoppelte „erdfreie“ Spannung erzeugt. Durch den fehlenden Erdbezug kann im Fehlerfall kein Kurzschlussstrom gegen Erde fließen. Diese Schutzmaßnahme wird in den elektrotechnischen Regeln als „Schutztrennung“ bezeichnet.

Sicherheitstrenntrafos erzeugen auf der Sekundärseite eine Kleinspannung von 24 V oder 48 V.

Förderfähig sind alle praktisch einsetzbaren Kombinationen wie z. B.:

- Trenntrafos 400V/400V oder 230V/230V oder 400V/400V+230V,
- Sicherheitstrenntrafos 230V/24V oder 230V/42V und auch
- Kombinationstrenntrafos 230V/230V+24V oder 230V/230V+42V.

Arbeitsschutzprämie

pro Trenntransformator **50%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Lärm



Otoplastiken

Produktbeschreibung

Otoplastiken sind eine gute Alternative zu Kapselgehörschützern oder Stöpseln. Da sie angenehmer zu tragen sind, kann die Akzeptanz für Gehörschutz gefördert werden. Sinnvoll sind sie bei Arbeiten, bei denen ständig Gehörschutz getragen werden muss. Sie schützen vor Lärmerkrankungen, deren hoher Stellenwert im Berufskrankheiten-Geschehen oft unterschätzt wird.

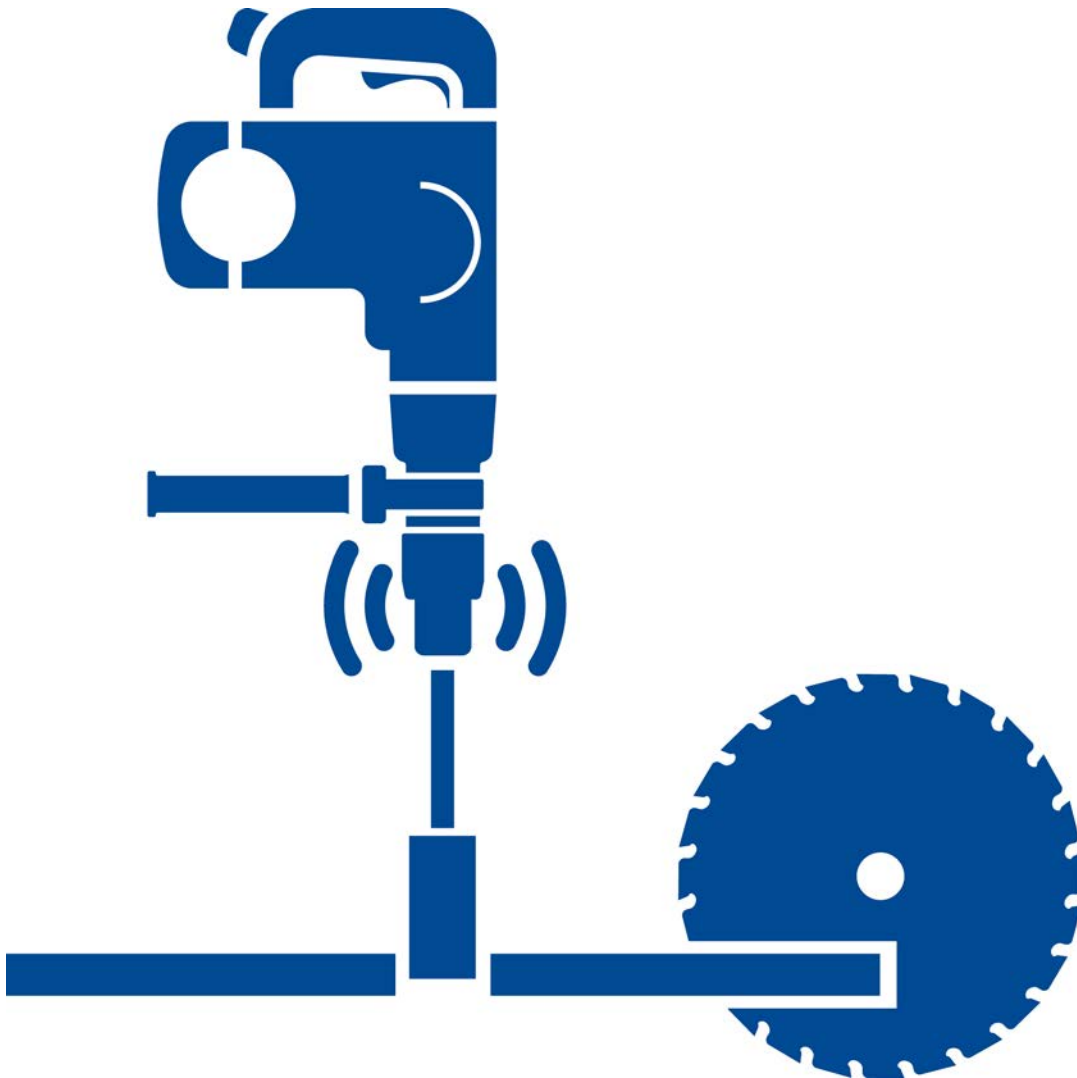
Arbeitsschutzprämie

pro Paar Otoplastiken **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Sichere Handmaschinen



Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen, elektrisch und akkubetriebene Fuchsschwanzsägen

Produktbeschreibung

In vielen Gewerken des Hoch- und Tiefbaus werden Sägearbeiten ausgeführt. Dabei kommen auch Sägen zum Einsatz, von denen besondere Gefahren ausgehen, z. B. Kettensägen. Auch werden oft Sägen benutzt, die für bestimmte Arbeiten nicht zweckmäßig sind. Akkubetriebene Pendelsäbel- und Handkreissägemaschinen sowie elektrisch und akkubetriebene Fuchsschwanzsägen können in vielen Fällen die Kettensäge ersetzen.

Die akkubetriebene Säbelsägemaschine und die elektrisch bzw. akkubetriebene Fuchsschwanzsäge (mit/ohne Absaugung) sind geeignet für Schnitte in Holz etc. Sie bieten eine hohe Schnittleistung und gute ergonomische Randbedingungen.

Ob bei Dacharbeiten, Zimmerarbeiten, beim Renovieren und Ausbauen oder Sägen von Kunststoffrohren: die Sägen sind vielseitig einsetzbar. Gleiches gilt für die mit Akku betriebene Handkreissäge, welche, je nach Größe, für die unterschiedlichsten Holz-Sägearbeiten einsetzbar ist.

Durch den Einsatz möglichst leistungsfähiger Akkus wird ein großes Maß an Mobilität erreicht, das macht die Akku-Handkreissäge auch auf der Baustelle zu einem nützlichen Helfer.



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Beim Einsatz von Kettensägen, bspw. bei Schnittführungen auf hochgelegenen Arbeitsplätzen und unter beengten Verhältnissen, besteht ohne eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung die Gefahr von Schnittverletzungen. Diese Gefährdung kann durch den Einsatz von Akku-Pendelsäbelsägen, Akku-Handkreissägen und elektrischen und akkubetriebenen Fuchsschwanzsägen reduziert werden.

Die Gefahr beim Zuschneiden von Platten auf der Baustelle kann durch Akku-Handkreissägen minimiert werden. Durch die Verwendung von Akku-Maschinen wird zudem eine Gefährdung durch elektrischen Strom und durch Stolpern über Kabel minimiert.

Arbeitsschutzprämie

pro Säge **50%** der Anschaffungskosten,
max. **150 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Eintreibgeräte mit Einzelauslösung

Produktbeschreibung

Bei Arbeiten, bei denen Befestigungsmittel, insbesondere Klammern und Nägel, in einen entsprechenden Baustoff eingetrieben werden müssen, helfen Eintreibgeräte. Sie ermöglichen die Befestigung auf nahezu allen Untergründen – von Beton, Kalksandstein, Ziegel, verputztem Mauerwerk und Holz bis zu hartem Beton, Fertigbeton und Stahl.

Bei jedem Eintreibvorgang müssen Auslöser und Auslösesicherung betätigt werden, nachdem die Mündung des Gerätes auf die Eintreibstelle aufgesetzt wurde. Weitere Eintreibvorgänge können nur dann ausgelöst werden, wenn der Auslöser und die Auslösesicherung in der Ausgangslage sind.

Diese Sicherung schützt vor Verletzung durch Getroffenwerden von Eintreibgegenständen durch unbeabsichtigtes Auslösen des Eintreibvorgangs.



Arbeitsschutzprämie

pro Eintreibgerät **50 %** der Anschaffungskosten, max. **300 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Einschraubhilfe für das Einschrauben langer Schrauben im Holzbau

Produktbeschreibung

Schrauben im Holzbau werden bspw. mit einem Akkuschauber und Schraubbits eingedreht. Gerade bei größeren Durchmessern oder längeren Schrauben entstehen oft hohe Drehmomente. Um ein Abrutschen zu verhindern, wird mit hohem Kraftaufwand Druck auf die Schraube ausgeübt. Dabei kommt es jedoch häufig zum Abrutschen von der Schraube.

Die Folgen sind Stürze, Abstürze und Stichverletzungen durch den Schraubbit. Zudem werden diese Arbeiten häufig in Zwangshaltung ausgeführt.

Durch die Verwendung einer Einschraubhilfe ist kein Druck auf den Schraubbit erforderlich. Sie ermöglicht ein ergonomischeres Arbeiten und verhindert ein Abrutschen der Maschine von der Schraube.

Werden Bitverlängerungen in Kombination zu Einschraubhilfen angewandt, können diese als Leiterersatz dienen. Diese Arbeitsverfahren und Schraubverbindungen werden bspw. bei Holzrahmenbauwänden zur Verbindung von Decken eingesetzt.

Arbeitsschutzprämie

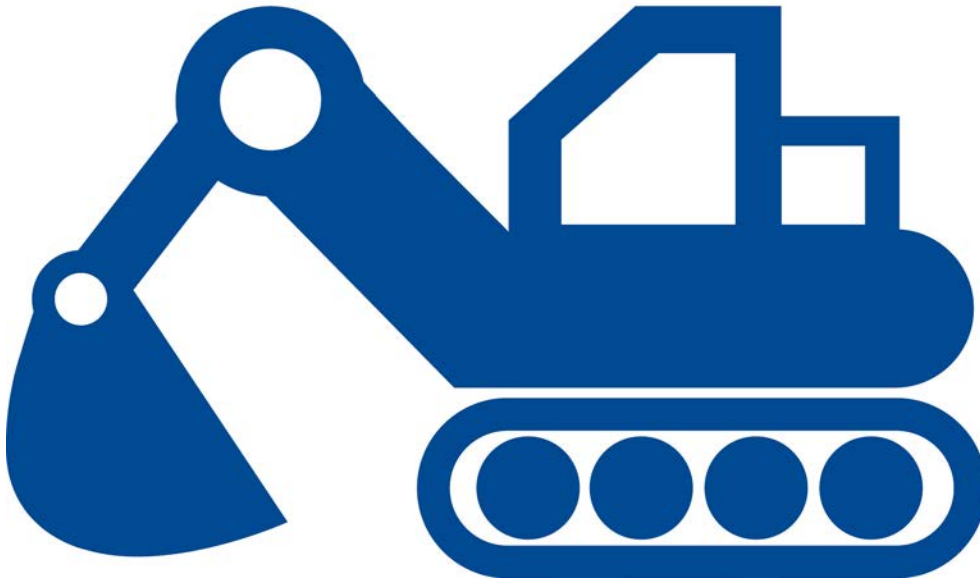
pro Einschraubhilfe **50 %** der Anschaffungskosten, max. **200 Euro**.



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU



Baumaschinen und LKW



Seitenkameras für Bagger und LKW

Produktbeschreibung

Bei Baggern kann der Ausleger in der Arbeitsposition zusätzlich die Sicht der Maschinenführerinnen oder Maschinenführer nach rechts-vorne und nach rechts verdecken. Bei LKW ist die Sicht nach rechts eingeschränkt.

Eine zweite Kamera in Verbindung mit einem Splitscreen-Monitor dient zur Sichtverbesserung rechts bei Baggern und bei Baustellen-LKW, bspw. bei Tiefbaumaßnahmen, Abbrucharbeiten, Gleisbauarbeiten (Zweiwegebagger) und Transportarbeiten. Sie können vor schweren und tödlichen Unfällen durch Anfahren und Überrollen von Personen schützen, die vom Bedienpersonal ggf. nicht gesehen werden.

Bei Erdbaumaschinen wird nur die Nachrüstung von Bestandsmaschinen, die vor dem 01.05.2021 angeschafft wurden, bezuschusst.

Arbeitsschutzprämie

pro Seitenkamera **50%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Rückfahrkameras für Baumaschinen und LKW

Produktbeschreibung

Rückfahrkameras dienen der Verbesserung der Sicht nach hinten. Mit Rückfahrkameras soll die Überwachung des Nahbereichs vor und hinter Erdbaumaschinen, Mobilkränen, Teleskopstaplern, Spezialtiefbaumaschinen sowie Baustellen-LKW und LKW-Anhängern vor dem Anfahren unterstützt werden.

Zum Einsatz kommen diese Kameras an Baumaschinen und LKW in vielen Bereichen, z. B. bei Tiefbaumaßnahmen, Abbrucharbeiten, Transportarbeiten und Gleisarbeiten.

Sie können vor schweren und tödlichen Unfällen durch Anfahren und Überrollen von Personen schützen, die vom Bedienpersonal ggf. nicht gesehen werden.

Bei Erdbaumaschinen wird nur die Nachrüstung von Bestandsmaschinen, die vor dem 01.05.2021 angeschafft wurden, bezuschusst.



Arbeitsschutzprämie

pro Rückfahrkamera **50%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Automatischer Motor-Stopp

Produktbeschreibung

Untersuchungen haben gezeigt, dass Erdbau-
maschinen während ihrer Einsatzzeit bis zu
30 Prozent im Leerlauf betrieben werden, also keine
Arbeit verrichten. In dieser Zeit werden aber
Kraftstoffe verbrannt und Abgase erzeugt. Diese
unnötigen zusätzlichen gesundheitlichen
Belastungen (z. B. durch DME [Dieselmotor-
emissionen], CO) können bis zur Vergiftung führen.

Sie lassen sich gravierend reduzieren, unabhängig
davon, ob der Motor bereits mit einem emissions-
reduzierenden System (z. B. Katalysator, Partikelfil-
ter) ausgestattet ist. Die Nachrüstung kommt für den
gesamten Bereich der Baubranche infrage
(z. B. Radlader, Hydraulikbagger).

Es ist für Systeme, die in die Motorsteuerung
eingreifen, der Nachweis von sicherheits-
technischen Anforderungen zu erbringen.

Auch der Nachweis des Performance-Levels „c“
nach ISO 13849 ist zwingend erforderlich.

Der automatische Motor-Stopp schützt vor
Vergiftungen durch Kohlenmonoxid und Entstehung
möglicher Krebserkrankungen der Beschäftigten im
Arbeitsumfeld durch DME.

Arbeitsschutzprämie

pro Nachrüstung eines Motor-Stopps **50%**
der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Nachrüstung von Schnellwechseleinrichtungen

Produktbeschreibung

Schnellwechseleinrichtungen wurden entwickelt, um die Umrüstzeiten für das Wechseln von Anbaugeräten (z. B. von Greifer auf Gabelzinken) zu minimieren. Seit einiger Zeit gibt es Verriegelungssysteme auf dem Markt, welche die Verriegelung automatisch (durch Sensorüberwachung) kontrollieren oder stattdessen mit einem zusätzlichen, direkt im Schnellwechsler integrierten formschlüssigen Sicherungssystem an der Aufnahmeachse ausgerüstet sind.

Die BG BAU fördert die Nachrüstung von Bestandsmaschinen mit Systemen, die durch zusätzliche konstruktive Maßnahmen eine erhöhte Sicherheit gegenüber dem ungewollten Herabfallen von Anbaugeräten bieten.

Eingesetzt werden sie bei Tiefbaumaßnahmen, Straßenbau- und Abbrucharbeiten. Sie reduzieren die Gefahr schwerer und tödlicher Unfälle, bei denen sich Schnellwechseleinrichtungen ohne automatische Überprüfung der Verriegelung unbeabsichtigt lösen und Personen treffen können.



Arbeitsschutzprämie

pro Schnellwechseleinrichtung **50 %** der Anschaffungskosten, max. **1.800 Euro**

Mit Ablauf der Vermutungswirkung der alten DIN EN 474 am 31.01.2025 wird die Förderung von Schnellwechseleinrichtungen bei Neumaschinen beendet. Ab dem 01.02.2025 wird nur noch die Um- und Nachrüstung bei Bestandsmaschinen gefördert.



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen

Produktbeschreibung

Abbiegeassistenzsysteme (AAS) oder Abbiegeassistenten in Lastkraftwagen (LKW) und Bussen sind technische Lösungen, die im Straßenverkehr Leben retten können: Sie warnen, wenn beim Abbiegen Verkehrsteilnehmende zu Fuß oder auf dem Rad gefährdet werden, um bei Bedarf eine Notfallbremsung einzuleiten. Die Warnung erfolgt akustisch, optisch, taktil oder in einer anderen Weise.

Der Einsatz von AAS bietet sich an, um Personen auf dem Weg zur Arbeit und auf Baustellen davor zu schützen, überfahren zu werden, und Fahrerinnen und Fahrer von LKW vor den psychischen Folgen solcher Unfälle zu bewahren.

Bezuschusst wird die Nachrüstung von Nutzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen.

Arbeitsschutzprämie

pro Nachrüstung **50%** der Anschaffungskosten, max. **500 Euro**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Kamerabasierte Personenerkennungssysteme

Produktbeschreibung

Beim Einsatz von mobilen Baumaschinen und Baustellen-Lkw stellt das Anfahren bzw. Überfahren von Personen im Maschinenumfeld den größten Unfallschwerpunkt dar. Baustellentaugliche Personenerkennungssysteme erkennen Personen in Echtzeit und in jeder Körperhaltung und warnen die Fahrerin bzw. den Fahrer mit optischen und akustischen Signalen. Basierend auf künstliche Intelligenz (KI) werden verschiedenste Objekte und Personen durch die Kamera erkannt und klassifiziert.

Die KI-Kamera erkennt und lokalisiert Personen in Echtzeit und in fast jeder Körperhaltung und warnt dann, wenn sich Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Fehlalarme werden vermieden, was zu einer hohen Akzeptanz der Fahrerinnen und Fahrer führt.

Förderfähige kamerabasierte Personenerkennungssysteme müssen nach dem Prüfgrundsatz GS-BAU-71 von einer akkreditierten Prüfstelle geprüft sein.



Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, max. **2.500 EUR**

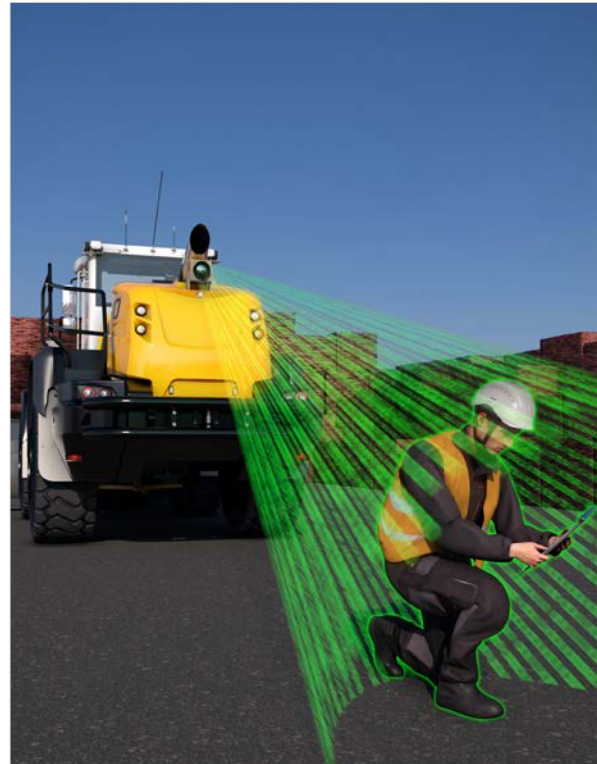


Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Innovatives Rückhaltesystem für Erd- und Straßenbaumaschinen

Produktbeschreibung

Erdbaumaschinen, die mit einem ROPS (Überrollschutzaufbau) ausgestattet sind, müssen über ein Rückhaltesystem für das Bedienpersonal verfügen.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten, max. **1.200 Euro**

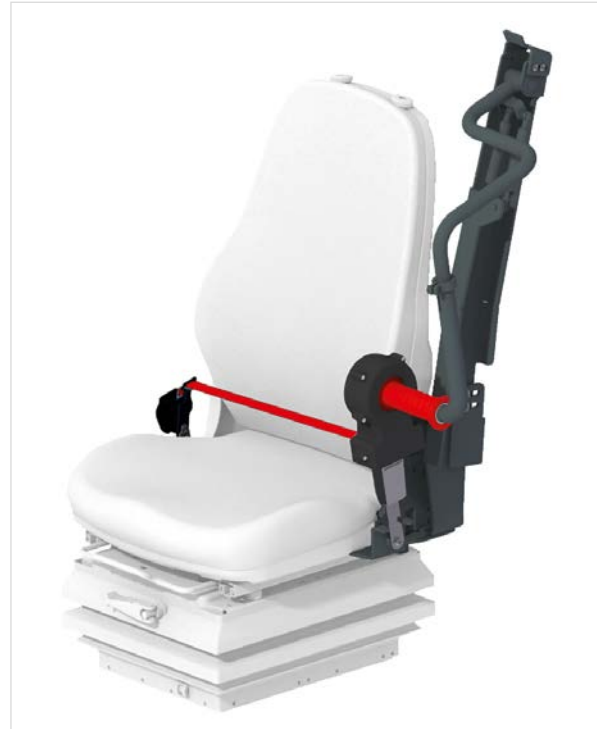


Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Um- und Nachrüstung von Erdbaumaschinen mit ELR-Gurt-Systemen

Produktbeschreibung

Erdbaumaschinen, die mit einem ROPS (Überrollschutzaufbau) ausgestattet sind, müssen über ein Rückhaltesystem für das Bedienpersonal verfügen.

In der Mehrzahl der im Einsatz befindlichen mobilen Arbeitsmittel mit aufsitzender Fahrerin oder aufsitzendem Fahrer sind ALR-Systeme (Automatic Locking Retractor) verbaut. ALR-Systeme blockieren den ausgezogenen Gurt automatisch auf der benötigten Länge. Das Verlängern des Gurts ist nur nach Losschnallen möglich. Dadurch entsteht beim Fahren auf unebenem Untergrund das Gefühl, dass sich der Gurt zusammenzieht. Das vermindert die Akzeptanz der Fahrerinnen und Fahrer den Gurt zu benutzen.

Das förderfähige ELR-System (Emergency Locking Retractor) blockiert den Gurt erst ab einer bestimmten Neigung und/oder Beschleunigung. Damit erlaubt es relativ viel Bewegungsfreiheit und somit ein hohes Maß an Komfort.

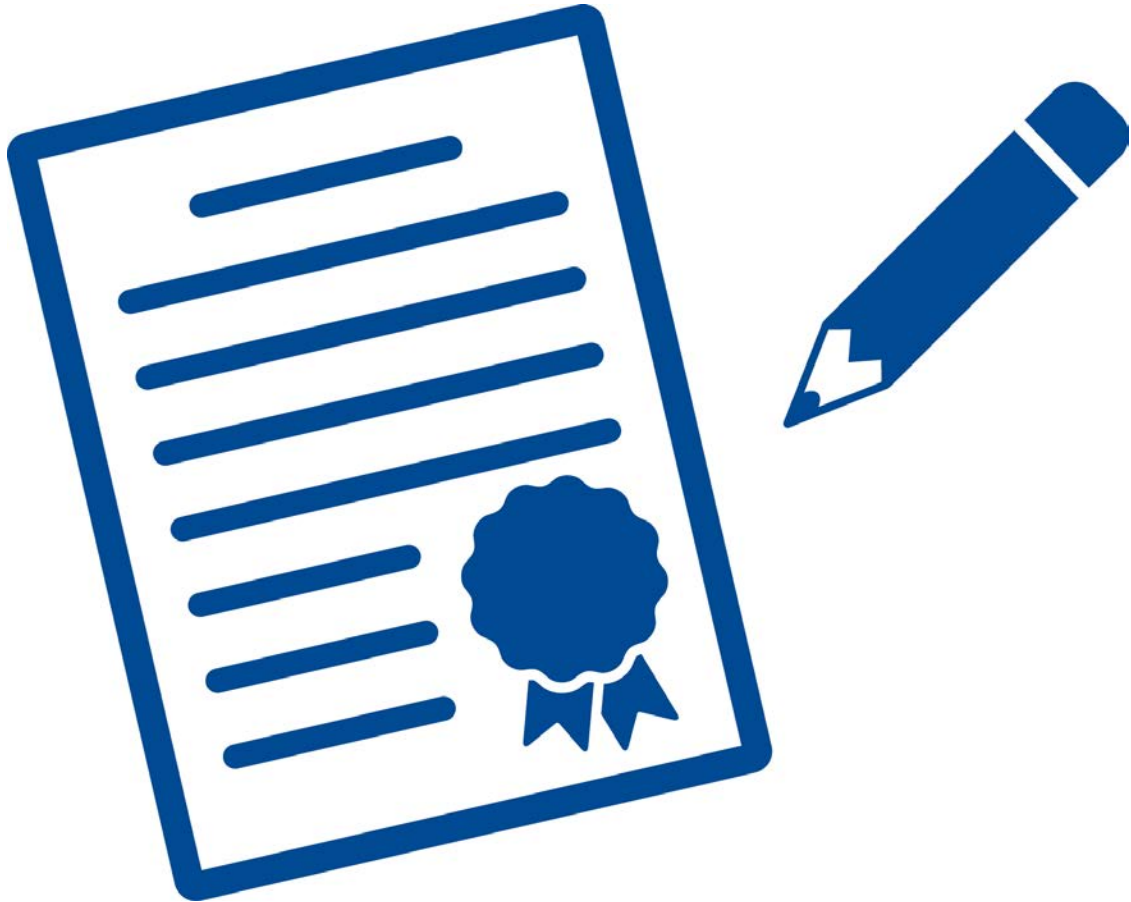
Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50 %** der Anschaffungskosten, max. **100 EUR**



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Organisation des Arbeitsschutzes und Qualifikation von Beschäftigten



Qualifizierung nach GW 129/S 129

Die vom DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. bzw. VDE – Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) erlassenen Qualifizierungshinweise in GW 129/S 129 zur „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtführende und Planer“ fordern von Beschäftigten der ausführenden Unternehmen einen entsprechenden Kenntnisstand bei Bauarbeiten in Leitungsnähe.

Die Qualifizierung ist inzwischen Bestandteil des spartenübergreifenden Regelwerkes „Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen“ (z. B. DVGW GW 381) und wird von den o. g. Personengruppen bei der Auftragsvergabe oft gefordert.

Wichtig ist die Qualifizierung für Unternehmen, die Straßenbauarbeiten, Verlegung von Kabeln, Kanalarbeiten, Spezialtiefbauarbeiten, Rohrleitungsbauarbeiten oder sonstige Tiefbauarbeiten ausführen.

Gefördert wird die Qualifizierung von der BG BAU, da Schäden an Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen durch Baumaschinen oder durch manuelle



Eingriffe im Rahmen von Tiefbauarbeiten bei einzelnen Ereignissen, wie z. B. Stromübertritten oder Gasexplosionen, mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden sein können. Diese gilt es zu reduzieren.

Arbeitsschutzprämie

- die finanzielle Förderung der theoretischen Qualifizierung nach GW 129/S 129 beträgt je Beschäftigter/Beschäftigtem bis zu **50 Euro**
- die finanzielle Förderung der praktischen Qualifizierung beträgt je Beschäftigter/Beschäftigtem bis zu **100 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

ZUMBau[®] – Kran- und Maschinenführerqualifikation

ZUMBau[®] bietet ein einheitliches und von allen beteiligten Partnerinnen und Partnern als geeignet angesehenes Niveau für die (freiwillige) Prüfung zum Nachweis der Befähigung von Personen zum Führen von Turmdrehkränen, Teleskopstaplern, Abbruchbaggern, Spezialtiefbaumaschinen, Brunnenbohrgeräten oder Erd- und Straßenbaumaschinen.

Durch diese Qualifikation sollen gefährliche Situationen und Unfälle vermieden werden, die durch unzureichende Kenntnisse beim Bedienen und Führen dieser Maschinen entstehen.

Arbeitsschutzprämie

50% der Lehrgangskosten, max. **900 Euro** je Beschäftigter/Beschäftigtem mit ZUMBau[®]- Qualifizierung



Bild: HDB/ZDB



Temporäre Abdeckungen nach dem Prüfgrundsatz der DGUV GS-IFA-B02

Produktbeschreibung

Temporäre Abdeckungen müssen ein sicheres Begehen und Arbeiten gewährleisten und werden zum Schutz der vorhandenen Böden und Treppen im Bereich von Verkehrswegen als auch am Arbeitsplatz in vielen Bereichen des Ausbaus eingesetzt – insbesondere bei Maler-, Putz-, Trockenbau-, Installateur- oder Fliesenlegearbeiten. Sie können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Gebäuden eingesetzt und ggf. auch mehrfach verwendet werden.

Temporäre Abdeckungen dürfen während des Gebrauchs nicht auf dem vorhandenen Boden verrutschen, sie müssen durch ihre Oberfläche für die Anwenderinnen und Anwender sicher begehbar sein. Sie dürfen im Gebrauch keine Unebenheiten aufweisen z. B. durch Faltenbildung oder Aufreißen.

Entsprechende Anforderungen wurden in einem Prüfgrundsatz der DGUV (GS-IFA-B02) festgelegt und müssen von den zu fördernden Produkten erfüllt werden. Damit soll die Gefahr von Stolper-,

Rutsch- und Sturzunfällen auf nicht geeigneten Abdeckungen reduziert werden.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **30%** der Anschaffungskosten,

- max. **30 Euro** pro 50-m-Rolle,
- max. **15 Euro** pro 25-m-Rolle



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

AMS BAU Wiederbegutachtung

AMS BAU ist ein branchenspezifisches Arbeitsschutzmanagementsystem für Mitgliedsbetriebe der BG BAU. Es greift die betrieblichen Belange der Bauwirtschaft auf und berücksichtigt die schwierigen Randbedingungen, wie ständig wechselnde Arbeitsplätze, Witterungseinflüsse oder die besonderen Vertragsformen der Betriebe der Bauwirtschaft.

AMS BAU ermöglicht der Unternehmensführung, den Arbeitsschutz in Eigenregie in die betriebliche Organisation einzubinden.

Durch Mängel in der Arbeitsschutzorganisation kommt es häufig zu erhöhtem Gefährdungspotenzial. Diese Gefährdungen sollen durch AMS BAU in sämtlichen Unternehmensbereichen reduziert bzw. vermieden werden.

Arbeitsschutzprämie

Die Höhe der Prämie beträgt bei erfolgreicher erstmaliger Wiederbegutachtung **2.000 Euro**, bei jeder weiteren erfolgreichen Wiederbegutachtung **1.000 Euro**.



Bild: BG BAU

Defibrillatoren (AED)

Produktbeschreibung

Mit Defibrillatoren (AED – automatisierte externe Defibrillatoren) kann der plötzliche Herztod durch Herzkammerflimmern verhindert werden, indem ein Elektroschock ausgelöst wird. In Kombination mit einer erfolgreichen Herz-Lungen-Wiederbelebung kann das Herz wieder geordnet schlagen.

Der AED kann problemlos durch Laien bedient werden. Gefördert werden AED auf Großbaustellen ab 100 Beschäftigten bzw. auf Baustellen mit besonderen elektrischen Gefährdungen oder besonderen Rettungssituationen (z. B. Tunnel), um einen plötzlichen Herztod durch Herzkammerflimmern zu verhindern.

Arbeitsschutzprämie

pro Defibrillator **50 %** der Anschaffungskosten, max. **700 Euro**



Bild: BC Verlag

Korrektionsschutzbrillen

Produktbeschreibung

Korrektionsschutzbrillen sind eine Kombination aus Schutzbrillen im Sinne der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Korrektionsbrillen zum Ausgleich einer Fehlsichtigkeit. Sie kommen zum Einsatz in Arbeitsbereichen mit der Notwendigkeit des Tragens von Augenschutz.

Sofern sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass PSA zum Schutz der Augen erforderlich ist, sollten fehlsichtige Beschäftigte auf eine Korrektionsschutzbrille zurückgreifen. Überbrillen sollten hingegen lediglich für Tätigkeiten verwendet werden, bei denen nur selten und kurzfristig ein Augenschutz notwendig ist.

Gerade im Baubereich gibt es oft eine hohe Schmutzbelastung, die zum vorzeitigen Verschleiß und zum Zerkratzen der Gläser führen kann. Schutzbrillen können hier eine sinnvolle Lösung sein, die zuverlässiges Sehen gewährleistet („Kratzfest“, Sichtscheiben sind mit dem Symbol „K“ gekennzeichnet).



Die Nichtbenutzung von Augenschutz in Arbeitsbereichen, in denen er erforderlich ist, kann zu Augenverletzungen führen.

Das Nichttragen von Korrektionsbrillen, Sehhilfen oder das Tragen zerkratzter Sehhilfen beeinträchtigt das Sehvermögen und kann damit zu Unfällen und Qualitätsverlusten bei der Arbeit führen.

Mit Korrektionsschutzbrillen werden diese Gefährdungen reduziert.

Arbeitsschutzprämie

pro Korrektionsschutzbrille **50%** der Anschaffungskosten, max. **50 Euro**

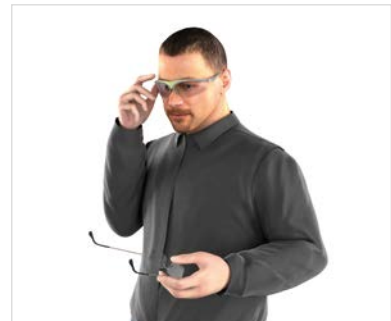


Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Rohrabsperrrblase mit fest montiertem Überdruckventil

Produktbeschreibung

Absperrblasen mit fest am Gerät angebauten Überdruckventilen können zur provisorischen Kanalabspernung verwendet werden. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Absperrblasen noch mit einer Ausschubsicherung (formschlüssige Sicherung) gegen Leitungsdruck gesichert werden müssen.

Im Gegensatz zu Absperrblasen ohne fest am Gerät angebautem Überdruckventil ist es nicht möglich durch Unachtsamkeit bei der Befüllung mittels Luft die Absperrblase zum Platzen zu bringen.

Das fest angebaute Überdruckventil stellt einen erheblichen Sicherheitsgewinn dar.

Arbeitsschutzprämie

pro Rohrabsperrrblase **100%** Mehrkosten gegenüber Absperrblasen ohne fest montiertes Überdruckventil, max. **100 Euro**



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Stopp-Schalter für Schutzhauben von Baustellenkreissägen

Produktbeschreibung

Gefördert werden zusätzliche Sicherheitseinrichtungen, die Manipulationen von selbsttätig absenkenden Schutzhauben von Baustellenkreissägen verhindern bzw. weitreichend verhindern.

Förderungswürdig sind nur robuste, manipulations-sichere bzw. aufwendig manipulierbare technische Sicherheitseinrichtungen für Neu- und Bestandsmaschinen, die aufgrund von Abstandsmessungen zwischen Schutzhaube und Tisch die bestimmungsgemäße Verwendung der Maschine überwachen.

Gefördert werden nachfolgend beschriebene, vergleichbare oder im Sinne der Sicherheit höherwertige Sicherheitseinrichtungen (die Baustellenkreissäge selbst ist nicht Bestandteil der Förderung).

Mithilfe eines Release-Schalters, der je nach Position der Schutzhaube zum Sägertisch den Stromkreis über ein Relais unterbricht oder freigibt, wird vor Bearbeitung von Werkstücken der Abstand der Haube zum Tisch gemessen.



Sofern die Schutzhaube auf dem Tisch aufliegt, sind Einschalten der Baustellenkreissäge und nachfolgendes Bearbeiten von Werkstücken möglich.

Arbeitsschutzprämie

pro Stopp-Schalter **50%** der Anschaffungskosten, max. **150 Euro** (die Baustellenkreissäge als Ganzes ist nicht förderfähig)



Bild: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU

Sicherheitsvorrichtungen an Formatkreissägen

Produktbeschreibung

Wenn eine Hand in den Gefahrenbereich um das Sägeblatt der Formatkreissäge eindringt, soll die Sicherheitseinrichtung an der Maschine die Gefährdung erkennen und sie beseitigen. Danach muss kostenneutral durch eine einfache Handhabung die Betriebsbereitschaft der Formatkreissäge wieder hergestellt werden können, ohne Instandhaltungs- oder Einstellarbeiten.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **25%** der Anschaffungskosten, max. **2.500 Euro** (der Kosten des Systems)



Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG / © BG BAU

Systeme zur Sicherung von PE-HD-Rohren gegen unkontrollierte Bewegungen beim Abhaspeln von Rohrbundtransportanhängern

Produktbeschreibung

Rohrabspulwagen wurden konzipiert, um z. B. aufgehaspelte PE-HD-Rohre auf der Baustelle zu transportieren und gezielt abrollen zu können. Im Betrieb kommt es insbesondere beim Abhaspeln und Kürzen durch „schlagen“ der Enden immer wieder zu Unfällen.

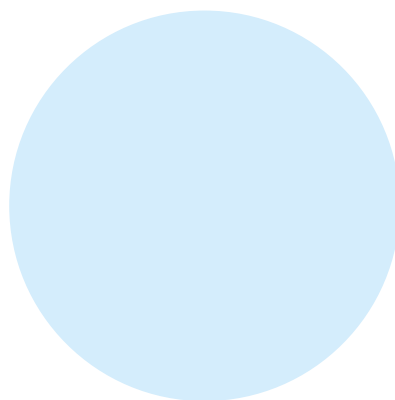
Die BG BAU fördert Systeme, welche durch zusätzliche konstruktive Maßnahmen eine erhöhte Sicherheit gegen unkontrollierte Bewegung beim Abhaspeln von Rohrbundanhängern bietet.

Arbeitsschutzprämie

pro Maßnahme **50%** der Anschaffungskosten,
max. **3.000 Euro**



Bilder: H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH / © BG BAU





www.bgbau.de/praemien

BG BAU – Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bundesallee 210

10719 Berlin

info@bgbau.de

 www.bgbau.de/praemien